

Anleitung für die Einheitsführer zur Durchführung der Truppmannausbildung Teil 2

Inhaltsverzeichnis:

-0	rganisation Truppmannausbildung Teil 2 (Zwei – Jahresprogramm)	3
-L	ehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2	5
-L	ehrstoff- und Stundengliederung	7
-S	toffliche Vorbereitung: Fachliteratur	15
1.	Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen	19
	Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen 1.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr / Geschäftsverteilung /	
	örtliche Regelungen der Feuerwehr	19
	1.2 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen /	
		22
	Ehrenamt / Rechte und Pflichten	
	Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung	24
2	Unterrichtseinheit: Sonderfahrzeuge	26
	2.1 Feuerwehrfahrzeuge / Sonderfahrzeuge /	
	Fahrzeugbezeichnung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge	26
	2.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung /	
	Vorstellen der Fahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Fahrzeuge	28
2	Unterrightseinheit: Wasserförderung	31
ა.	Unterrichtseinheit: Wasserförderung Praktische Unterweisung / Einsatzübungen	
	Praktische Unterweisung / Einsatzubungen	
4.	Unterrichtseinheit: ABC – Gefahrstoffe	35
	4.1 Geranien / Kennzeichnungen / Vernalten im Einsatz / Objektbegenungen	ათ
	4.2 Praktische Unterweisung / Einsatzübungen (Unfallverhütung)	38
5	Unterrichtseinheit: Objektkunde	41
٠.	Unterrichtseinheit: Objektkunde 5.1 Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im	
	Ausrückebereich	41
	5.2 Praktische Unterweisung /	
	Objektbegehung sowie Einsatzübung	45
6	Unterrichtseinheit: Lebensrettende Sofortmaßnahmen	47
٥.	Praktische Unterweisung / Erste Hilfe /	47
	Überprüfung der Vitalfunktion / Erstversorgung von Verletzten /	
	Sicherung und Transport von Verletzten	



7.	Unterrichtseinheit: Rettung	52
	7.1 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehrleinen	52
	7.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung /	
	Knoten und Stiche / Tragbare Leitern / Sprungrettungsgeräte /	
	Einsatzübungen 7.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung /	54
	7.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung /	
	Menschenrettung / Selbstretten / Sichern gegen Absturz /	
	Einsatzübungen	59
0	Unterwichteninheit. Längheiment-	G.E.
о.	Unterrichtseinheit: Löscheinsatz	65
	8.1 Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz /	65
	Aufgaben der Trupps	65
	Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz /	
	Wasserentnahme / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen	60
	8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung /	00
	Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz /	
	Übungsannahme verschiedener Lagen / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen	73
	8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung /	75
	Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz /	
	weitere Übungsbeispiele / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen	70
	weltere Obuligsbeispiele / Verhalten im Einsatz / Einsatzubungen	13
9.	Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung /	83
	9.1 Geräte für die einfache technische Hilfeleistung /	
	Gebrauch der Schutzausrüstung / Einsatzstellensicherung	83
	9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung /	
	Einsatzstellensicherung / Ausleuchten von Einsatzstellen /	
	Trennen / Bewegen, Abstützen und Sichern von Lasten	87
10	. Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	97
44	Dhyaisaha und nayahisaha Balastuna	97
11.	. Physische und psychische Belastung	91
12	. Besondere Gefahren im Zivilschutz – Kampfmittel	97
13	. Hygiene	97
	Hygiene am Standort / im Einsatz	٠.
	,,,	
14	. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz	97
15	Lernerfolgskontrolle	08



Organisation Truppmannausbildung Teil 2 (Zwei-Jahresprogramm)

"Ausbildungsdienst in der Feuerwehr" (eigene Einheit) nach § 10 der Feuerwehrverordnung (FwVO)

Voraussetzung: gemäß § 10 Abs. 1 (FwVO) und FwDV 2:

"Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr" erfolgreiche abge-

schlossene Feuerwehrgrundausbildung.

Ausbildungsziel: gemäß FwDV 2- Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr:

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Ausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funkti-

onsträger, wie z.B. Fachberater, zulässig.

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbe-zogener

Kenntnisse.

Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass dieser Ausbildungsabschnitt in der eigenen Einheit funktionsgebunden gestaltet ist. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausge-

schlossen.

Hinweis auf geschlechtsneutrale Begriffe:

Um die Verständlichkeit nicht zu erschweren und den Schriftfluss im Lehrstofftext nicht durch Wiederholungen zu stören, wurde bei den Begriffen

"....der Ausbilder oder die Ausbilderin..." "....der Truppmann oder die Truppfrau..."

auf geschlechtsspezifische Endungen verzichtet.

Alle Begriffe wie Ausbilder, Trupp<u>mann</u>, Trupp<u>führer</u> usw. gelten geschlechtsneutral für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige.



Dauer der Aus- und Fortbildung:

gemäß §10 Abs. 1 (FwVO) und FwDV 2

einer mindestens zweijährigen Tätigkeit innerhalb der Einheit im Einsatz- und Ausbildungsdienst.

(jährlich 40 Std.)

Somit im Zwei-Jahresprogramm von $2 \times 40 = 80$ Stunden.

Die vorstehend genannte Stundenanzahl stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einer Ausbildungseinheit oder in mehreren Ausbildungseinheiten erforderlich sein.

Anerkennung der Jugendfeuerwehr-ausbildung:

Der Träger der Feuerwehr kann die Tätigkeiten in der Jungendfeuerwehr bis zu einem Jahr anrechnen.

Durchführung der Ausbildung:

gemäß §17 Abs. 1 (FwVO):

Die Ausbildung im Rahmen der mindestens zweijährigen Tätigkeit im Einsatz- und Ausbildungsdienst nach §10, Abs. 1 Satz 2 der Feuerwehrverordnung wird in der Gemeinde (Standortebene) in der Regel durch den Einheitsführer (z.B. Wehrführer, Zug- oder Gruppenführer) oder anderweitigem Fachpersonal durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutz-ausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang "Sprechfunker" und der Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

Ausbildungsabschluss; Ausbildungsnachweis:

Der Einheitsführer bestätigt dem Wehrleiter, dass der Feuerwehrangehörige regelmäßig am Einsatz- und Ausbildungsdienst teilgenommen hat und über die für die Tätigkeit als Truppmann erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Der erfolgreiche Abschluss des Zwei-Jahresprogrammes der Truppmannausbildung wird durch den Wehrleiter gemäß §17 Abs. 2 FwVO festgestellt. Die Überprüfung der erworbenen Kenntnisse erfolgt schriftlich durch eine Lernerfolgskontrolle.



Lehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2

Ausbildungs-ein- heit	Zeit	Groblernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundla- gen	3	die wesentlichen, standortbezo-ge- nen Vorschriften und Regelun-gen über die Organisation der Feuer- wehr und den Dienstbetrieb wieder- geben	 örtliche Regelungen der Feuerwehr Funktionsträger Geschäftsverteilung Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen 	1 1 1 2	Lehrvortrag / Un- terrichtsge- spräch / Grup- penarbeit
Grundlagen des Zivil- und Kata- strophen-schut- zes*	3*	 die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben 	- Aufgabenbereiche, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes - Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutzgesetz (ZSG) - Einheiten der Bundesanstalt Techni-sches Hilfswerk (THW), - IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll	1	Lehrvortrag / Un- terrichtsge- spräch
		 die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidi- gungsfall wiedergeben 			
ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit "Ge- fahren der Einsatzstelle" erwor-be- nen Kenntnisse einsatzpraxis-bezo- gen vertiefen und selbst-ständig an- wenden	- Gefahren - Kennzeichnungen - Verhalten im Einsatz	2	Unterrichts-ge- spräch / Einsatz- übungen / Ob- jektbegehung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	7*	die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wieder-ge- ben, Schutzmaßnahmen durch-füh- ren und die ABC-Schutz und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden	- Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen - Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz - Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten	2	Lehrvortrag / Un- terrichtsge- spräch / Prakti- sche Unterwei- sung
Sonderfahrzeuge	3+2*	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhal- ten	- DL - RW / GW - LF 16-TS - SW 2000 Tr	2	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen
Rettung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fach- lich richtig und selbstständig anwen- den	Einsatzübungen Men- schenrettung Selbstrettem Sichern gegen Absturz	3	Praktische Unterweisung / Einsatzübungen



Ausbildungs-ein- heit	Zeit	Groblernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Löscheinsatz	18	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fach- lich richtig und selbstständig anwen- den	FwDV 3 und 4	3	Praktische Unter- weisung / Ein- satzübungen
Technische Hilfe- leistung	10	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fach- lich richtig und selbstständig anwen- den	- Bewegen von Lasten - Trennen - Ausleuchten von Einsatzstellen - Einsatzstellensicherung	3	praktische Unter- weisung / Ein- satzübungen
Lebensrettende Sofortmaß-nah- men (Erste Hilfe)	4	die in der Ersthelferausbildung er- worbenen Kenntnisse fachlich rich- tig und selbstständig anwenden	Sofortmaßnahmen	3	praktische Unter- weisung
Physische und psychische Belastung	3*	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wieder- geben und entsprechend handeln	physische Belastungs- faktorenpsychische Belastungs- faktoren	2	Unterrichts-ge- spräch / Rollen- spiel
Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz	2*	die besonderen Rettungsmaß-nahmen im Zivilschutz wiedergeben	Rettungsmaßnahmen - in Flächenbrandgebieten - aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung - aus teilzerstörten Gebäuden - einsatztaktische Grundsätze	1	Lehrvortrag / Un- terrichts-ge- spräch / Einsatz- übungen
Hygiene*	1*	die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln	Hygiene im Einsatz	2	Unterrichts-ge- spräch
Wasserförderung*	2*	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserför-derstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatzübungen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich erklären und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten	Begehung von: - Industrie- und Gewerbebetrieben - Versammlungsstätten - Geschäfts- und Warenhäusern - Objekte mit besonderen Einsatzerschwernissen unter feuerwehrtechnischen und –taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache	2	Objektbe-gehungen / Einsatz- übungen am Objekt
Leistungsnach- weis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstunden- zahl	80	einschließlich 20 Stunden zivil- schutzbezogene Ausbildung			



Lehrstoff- und Stundengliederung

Lehrstoff- und Stundengliederung

Das Zwei-Jahresprogramm gliedert sich in verschiedene Ausbildungseinheiten.

Aus der vorhergehenden Lehrstoff-Grobgliederung der FwDV 2 sind die verschiedenen Ausbildungseinheiten hinsichtlich der sogenannten deduktiven Lehrmethoden geordnet worden. Die deduktive Lehrmethode stellt zuerst die theoretischen Grundlagen dar und leitet aus diesen theoretischen Grundlagen die einzelnen Erscheinungsformen der Praxis ab – im methodisch/didaktischen Sinn vom Allgemeinen zum Besonderen.

Da diese Ausbildung nicht lehrgangsmäßig, sondern in einem Zwei-Jahresprogramm durchgeführt wird, ist <u>kein</u> Stundenplan mit einer festgelegten Reihenfolge von Unterrichtsthemen durch die Feuerwehr – und Katastrophenschutzschule vorgegeben.

Durch den Einheitsführer ist ein Jahresübungs- und Ausbildungsdienstplan (mind. 40 Stunden) zu erstellen, der Unterricht, Einweisung, praktische Übungen und Gerätedienst beinhaltet.

Für den Bereich der "Lebensrettenden Sofortmaßnahmen" (Erste Hilfe) sind die angegebenen vier Unterrichtsstunden vorzugsweise durch die Erste-Hilfe-Ausbildung einer Rettungsorganisation auszuführen.

Da die Feuerwehren auch im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden, sind die in der FwDV 2 angegebenen Lerninhalte der zivilschutzbezogenen Ausbildung in die verschiedenen Ausbildungseinheiten eingegliedert worden und mit dem Symbol \diamond gekennzeichnet. Die fachlichen Inhalte dieser Stunden (Feinlernziele) sind entsprechend dem heutigen Aufgabenbereich der Feuerwehren angepasst.



Die Stundenanzahl für die einzelnen Ausbildungseinheiten ergeben sich aus nachstehender Stundenverteilung.

Die Mindestforderung des vorliegenden Stundensatzes ist einzuhalten. Eine weitergehende Ausbildung über die Angaben der FwDV 2 hinaus ist möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben einheitlich gehandhabt werden.

Aufgrund des Ausbildungszieles ist zu berücksichtigen, dass der Schwerpunkt der Zwei-Jahresausbildung sowie der fortlaufenden Ausbildung

- die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse
- Kenntnisse über Dienst- und Arbeitsabhandlungen
- der Übungs- und Einsatzdienst
- sowie die allgemeine praktische Handhabung von feuerwehrtechnischem
 Gerät in der eigenen Einheit beinhaltet.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von unwichtigen Beiwerk freizuhalten ist!



	63		
Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildur	gszeit in	Stunden
	Unterricht	Praxis	Gesamt
1. Rechtsgrundlagen	3		3
1.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr / Geschäftsverteilung / örtliche Regelungen der Feuerwehr			
1.2 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Ehrenamt / Rechte und Pflichten			
Rechte von Feuerwehrangehörigen / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung			
2. Sonderfahrzeuge ♦	♦ 1	♦ 4	♦ 5
2.1 Feuerwehrfahrzeuge / Sonderfahrzeuge / Fahrzeugbezeichnung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge			
2.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Fahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Fahrzeuge			
Übertrag	4	4	8



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildur	Ausbildungszeit in Stunden			
	Unterricht	Praxis	Gesamt		
Übertrag	4	4	8		
3. Wasserförderung ♦		2	2		
Praktische Unterweisung / Einsatzübungen					
4. ABC-Gefahrstoffe	2	2	4		
4.1 Gefahren / Kennzeichnungen / Verhalten im Einsatz / Objektbegehungen					
4.2 Praktische Unterweisung / Einsatzübungen (Unfallverhütung)					
5. Objektkunde	1	4	5		
5.1 Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich					
5.2 Praktische Unterweisung / Objektbegehung sowie Einsatzübung					
Übertrag	7	12	19		



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildur	ngszeit ir	Stunden
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	7	12	19
6. Lebensrettende Sofortmaßnahmen		4	4
Praktische Unterweisung / Erste Hilfe / Überprüfung der Vitalfunktion / Erstversorgung von Verletzten / Sicherung und Transport von Verletzten			
7. Rettung		12	12
7.1 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehrleinen			
7.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Knoten und Stiche / Tragbare Leitern / Sprungrettungsgeräte / Einsatzübungen			
7.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Menschenrettung / Selbstretten / Sichern gegen Absturz / Einsatzübungen			
Übertrag	7	28	35



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden			
	Unterricht	Praxis	Gesamt	
Übertrag	7	28	35	
8. Löscheinsatz	2	16	18	
8.1 Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgaben der Trupps				
8.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen				
8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Übungsannahme verschiedener Lagen / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen				
8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / weitere Übungsbeispiele / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen				
9. Technische Hilfeleistung	2	8	10	
9.1 Geräte für die einfache technische Hilfeleistung / Gebrauch der Schutzausrüstung / Einsatzstellensicherung				
9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzstellensicherung / Ausleuchten von Einsatzstellen / Trennen / Bewegen, Abstützen und Sichern von Lasten				
Übertrag	11	52	63	



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildur	ngszeit in	Stunden
	Unterricht	Praxis	Gesamt
Übertrag	11	52	63
10. Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes∻	3		3
11. Physische und psychische Belastung ∻	3		3
12. Besondere Gefahren im Zivilschutz – Kampfmittel ❖	7		7
13. Hygiene	1		1
14. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz ∻	2		2
Zu den Themen 10 bis 14 wurden von der für den Be- völkerungsschutz zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage noch keine Inhaltsangaben gemacht.			
Übertrag	27	52	79



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden			
	Unterricht	Praxis	Gesamt	
Übertrag		52	79	
15. Lernerfolgskontrolle	1		1	
Abschluss des Zwei-Jahresprogramms der Truppmann- ausbildung, Teil 2. Die Lernerfolgskontrolle ist nicht Inhalt dieser Anleitung für die Einheitsführer				
Summe	28	52	80	

♦ Von diesen 80 Gesamtstunden sind einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung enthalten.

Die vorstehend genannte Stundenanzahl stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einem Ausbildungsbereich oder in mehreren Ausbildungsbereichen erforderlich sein.



Stoffliche Vorbereitung: Fachliteratur

Zur Unterrichtsvorbereitung der Ausbilder werden als Grundlage für die einzelnen Themenbereiche nachfolgende Fachliteratur und Nachschlagewerke empfohlen.

Ausbildungsthemen Fachliteratur

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuer-

wehr

Siehe Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die

Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von

Eisinger/Gräff/Imo

Feuerwehrverordnung (FwVO),

Unfallverhütung Unfallverhütung - Feuerwehr

Verhalten im Straßenverkehr, Sonderrechte /

Wegerechte

Rechte und Pflichten von Feuerwehrangehö-

rigen

Straßenverkehrsordnung (StVO)

Rotes Heft Nr. 23, Feuerwehr im Straßenverkehr

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-013818-9

LBKG, FwVO,

Gemeindeordnung (GemO) Landesbeamtengesetz

III. Abschnitt des 1. Teiles des Verwaltungsvollstreckungsgeset-

zes Rheinland - Pfalz

2. Sonderfahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge Hamilton (Handbuch für den Feuerwehrmann)

Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02554-3

Rotes Heft Nr. 8a – Feuerwehrfahrzeuge Teil 1 Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-013954-1 Rotes Heft Nr. 8b – Feuerwehrfahrzeuge Teil 2 Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014285-2 Handbuch der Feuerwehr-Fahrzeugtechnik

von Manfred Gihl

Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-012737-2 Heft: Fahrzeugkunde, Teil 1 von Kemper ecomed Verlag, ISBN 3-609-62091-9 Heft: Fahrzeugkunde, Teil 2 von Kemper ecomed Verlag, ISBN 3-609-62093-5



Ausbildungsthemen Fachliteratur

3. Wasserförderung

Praktische Grundlagen "Rotes Heft"Nr. 7

- Löschwasserförderung -

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-013208-3

4. ABC-Gefahrstoffe

Gefahren / Kennzeich-

nung

Handbuch: Die Feuerwehr im Gefahrguteinsatz (Schott / Ritter)

Wenzel Verlag, ISBN 3-936395-00-4

Handbuch: Gefährliche Stoffe und Güter von Rodewald

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014914-8

5. Objektkunde

Einweisung in besonders gefährdetete oder gefährliche Objekte im Ausrückebe-

reich

- Objektbegehung

Keine Fachliteratur erhältlich.

6. Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Rotes Heft Nr. 19

Erste Hilfe im Einsatzdienst

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-016925-4

7. Rettung

Feuerwehrleinen
. Knoten und Stiche

Rotes Heft Nr. 3a Teil 1, Stiche, Knoten und Bunde

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-017330-8

FwDV 1 – Löscheinsatz und Rettung

Handbuch: Leinen und Knoten von Rodenberg

Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02722-8

Tragbare Leitern Sprungrettungsgeräte FwDV 10 – Tragbare Leitern

FwDV 1 – Löscheinsatz und Rettung

Heft: Gerätekunde – Rettungsgerät von Kemper

ecomed Verlag, ISBN 3-609-62096-X



Ausbildungsthemen Fachliteratur

Grundtätigkeiten zur

Befreiung von Personen FwDV 1

aus lebensbedrohenden Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung –

Zwangslagen

Halten – Sichern FwDV 1

Retten und Selbstretten Grundtätigkeiten: Technische Hilfeleistung und Rettung

8. Löscheinsatz (Unfallverhütung)

Die Staffel / die Gruppe

FwDV 1 – Grundtätigkeiten - Löscheinsatz und Rettung

im Löscheinsatz

FwDV 3 – Die Gruppe im Löscheinsatz

Handbuch: Brandbekämpfung 1 – Grundlagen von Rodenberg

Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02846-1

Handbuch: Brandbekämpfung 2 - Standardübungen von Roden-

berg

Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03043-1

Handbuch: Brandbekämpfung 3 - Einsatzübungen von Roden-

berg

Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03045-8

Rotes Heft Nr. 24 – Feuerwehr-Einsatzübungen

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-017071-6

9. Technische Hilfeleistung (Unfallverhütung)

FwDV 3 – Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz

FwDV 3 – Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und

Rettung

Handbuch: Technische Hilfeleistung – Grundtätigkeiten - von

Rodenberg

Boorberg Verlag, ISBN 3-215-02784-8

10. Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Siehe Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die

Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von

Eisinger / Gräff / Imo

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des

Bundes (ZSKG)

Kompetenz im Bevölkerungsschutz – Das THW anfordern

Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und

Verpflegungsdienstes in RLP (HiK Konzept)



Ausbildungsthemen Fachliteratur

11. Physische und psychische Belastung

Rotes Heft Nr. 70 – Stress und Stressbewältigung im Feuerwehreinsatz

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-015173-8

12. Besondere Gefahren im Zivilschutz-Kampfmittel

13. Hygiene Rotes Heft Nr. 67 – Hygiene im Einsatz

Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014457-X

14. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz

Informationen des BBK

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Länderübergreifendes Hochwasser Portal

Empfohlene Lernunterlagen für die Teilnehmer Siehe Lernunterlagen des Grundausbildungslehrganges

- > Feuerwehrdienstvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr
- Teilnehmerheft Truppmann Teil 1 Grundausbildung
- BKS-Lernplattform

evtl. Zusatzliteratur für die Teilnehmer der Truppmannausbildung Teil 2 in Eigenbeschaffung



1. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

1.1 Organisation der Gemeindefeuerwehr / Geschäftsverteilung / örtliche Regelungen der Feuerwehr

Die Teilnehmer müssen erkennen, dass das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz die Rechtsgrundlage für den Zweck und Anwendungsbereich der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz bildet.

Sie müssen die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften, Dienstanweisungen und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können.

Die Vertiefung und Erweiterung dieser Grundlagenkenntnisse erfolgt standortbezogen im Rahmen dieser zweijährigen Truppmannsausbildung.

Anmerkung:

Die Lernziele der Unterrichtseinheit "Rechtsgrundlagen" sind sehr ausführlich dargestellt. Dies erfolgt aus der Erfahrung, dass Ausbilder in der Regel bei Themen aus der Gesetzeskunde detaillierte Vorgaben wünschen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Organisation	- die Organisation ihrer eige- nen Feuerwehr wiedergeben [LZS 2]	Aufbau und Struktur innerhalb der eigenen Einheit / der Ver- bandsgemeinde Dienstplan / Ausbildung
Geschäftsverteilung / Aufgabengebiete	 die Geschäftsverteilung bzw. die Aufgabengebiete des akti- ven Feuerwehrpersonals wie- dergeben [LZS 2] 	Aufgabengliederung durch den Wehrführer
Festlegung für den Einsatz	 die organisatorischen Festle- gungen für den Einsatz ihrer Feuerwehr wiedergeben [LZS 2] 	Aufgaben/ Kompetenzen der Gruppen- und Zugführer Einsatzleitung/ Vertretung Regelung des Dienstbetriebes



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzplanung	 die Alarm- und Einsatz-pla- nung ihrer Feuerwehr wieder- geben [LZS 2] 	Alarmierung, Ausrückeordnung Sonstige Regelungen des Dienstbetriebes
Dienstanweisung	- die Dienstanweisungen für ihre Feuerwehr wiedergeben [LZS 2]	Verhalten im Feuerwehrhaus Bereitschaftsdienst, Berechti- gung zum Fahren von Einsatz- fahrzeugen,Tragen der Dienst- Schutzkleidung
Dienstbetrieb	 verstehen, dass ein Dienst- plan für die Ausbildung und den Übungsdienst aufgestellt wird, der den Umfang und die Inhalte verbindlich festlegt [LZS 2] 	Alle Feuerwehrangehörigen haben jährlich 40 Stunden Aus- bildungsdienst zu leisten
	 verstehen, dass für die Ausbildung, bzw. Übungen und Einsätze ein Anwesenheitsnachweis geführt wird [LZS 2] 	Der Jahresdienstplan wird durch den örtlichen Wehrführer gestellt.
Zielsetzung und Bedeutung der UVV	den Stellwert und die Zielset- zung der UVV erklären [LZS 2]	
Nichtbeachtung der UVV	 verstehen, welche Folgen die Nichtbeachtung der UVV ha- ben kann [LZS 2] 	
Angehörige der Ge- meindefeuerwehr	 verstehen, dass die Feuerwehrangehörigen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Sie können gleichzeitig aktives Mitglied anderer Organisationen, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können, sein, wenn kein Konflikt vorliegt [LZS 2] 	§10 LBKG Doppelmitgliedschaft in Organisation der Einrichtungen zur Gefahrenabwehr



liab alta :	Kanataina / Fastinbaitan	Himmalaa
Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Gliederung der Feuer- wehr	 verstehen, dass den in der Gemeinde vorhandenen Ge- fahrenrisiken entspre-chend die Feuerwehr in Facheinhei- ten und taktischen Einheiten zu gliedern ist [LZS 2] 	§2 (1-4)FwVO Facheinheiten der Feuerwehr
	 verstehen, in welche Fach- einheit die eigene Feuer- wehreinheit eingegliedert ist [LZS 2] 	
Leitung der Gemeinde- feuerwehr	 verstehen, dass die Feuer- wehr als gemeindliche Ein- richtung dem Bürgermeister untersteht [LZS 2] 	§14 LBKG Stellung des Bürgermeister
Einsatzgrundzeit	 verstehen, dass die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen ist, dass sie in der Regel an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann [LZS 2] 	§1 (1-3) FwVO Einsatzgrundzeit der Feuer- wehr Gegenüberstellung nach Ret- tungsdienstgesetz



1. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

1.2 Rechtsstellung von Feuerwehrangehörigen / Ehrenamt / Rechte und Pflichten

Die Teilnehmer müssen die wesentlichen Passagen hinsichtlich des Ehrenamtes sowie der Rechten und Pflichten im Feuerwehrdienst wiedergeben können. Die Vertiefung und Erweiterung der Grundkenntnisse von dem Grundausbil-dungslehrgang erfolgt in der Standortausbildung.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Ehrenamt /ehrenamtliche Tätigkeiten	 verstehen, dass Bürger berechtigt, aber auch verpflichtet sind, ein Ehrenamt in der Gemeinde zu übernehmen [LZS 2] 	§18 (1-6) GemO Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz in Kommentar zum LBKG + FwVO
Arbeits- und dienstrechtli- che Sicherung	 verstehen, dass Wahrnehmung eines Ehrenamtes, wenn sie in ei- nem Dienst- / Arbeitsverhältnis stehen, nicht aus diesem Grund entlassen, oder in eine andere Gemeinde versetzt werden dürfen [LZS 2] 	§18 a (1-6) GemO Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
Schweigepflicht	 verstehen, dass sie zur Ver- schwiegenheit gewisser Angele- genheiten verpflichtet sind [LZS 2] 	§20 (1) GemO Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
Treuepflicht	 verstehen, dass sie eine beson- dere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde haben [LZS 2] 	
Einschränkung von Grund- rechten	 verstehen, dass durch Maßnahmen in Vollzug dieses Gesetzes die Grundrechte auf: körperliche Unversehrtheit Freiheit der Person u. a. eingeschränkt werden [LZS 2] 	§40 LBKG



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Rechtsstellung der ehren amtlichen Feuerwehrangehörigen	 verstehen und erklären, dass die ehrenamtlich tätigen Angehöri- gen der Gemeindefeuerwehr verpflichtet sind: 	§13 (1) LBKG
Dienstpflichten	 Verpflichtung am Dienst regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, einschließlich Aus- und Fortbildung [LZS 2] bei Übung und Alarm sich am Gerätehaus zum Dienst ein-zufinden [LZS 2] 	Teilnehmer an Aus- und Fortbildung, Übungen, Lehrgängen
	- den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen [LZS 2]	Befolgung der erlasse- nen Weisungen
	- im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten [LZS 2]	Sozialverhalten aller Mitglieder
	- Ausbildungs- und Unfallverhü- tungsvorschriften sowie geräte- spezifische Hinweise für den Dienst zu beachten [LZS 2]	Beachten der Unfallver- hütungsvorschriften
	 die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienst-lichen Zwecken zu benutzen 	Den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird Dienstkleidung un- entgeltlich zur Verfü- gung gestellt. gemäß §12 (6) LBKG.



1. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

1.3 Rechte von Feuerwehrangehörigen / Rechtsstellung / Ersatz von Sachschäden / Unfallversicherung / Zusatzversicherung

Die Teilnehmer müssen den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige ihrer Gemeinde wiedergeben und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundkenntnisse aus dem Grundausbil-dungslehrgang erfolgt in der Standortausbildung.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Ersatz von Sachschäden Haftung bei schuldhafter Verletzung Haftpflichtversicherung	 verstehen, dass für den Ersatz von Sachschäden und für die Haftung bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflichten die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes über Ehrenbeamte entsprechende Anwendung findet [LZS 2] 	Landesbeamten-gesetz Ersatz von Sachschä- den Landesbeamtengesetz Haftung
Lohnfortzahlung, Verdienstausfall, Auf- wandsentschädigung	 verstehen, dass bei Verdienstaus- fall für die Zeit der Ausübung des Feuerwehrdienstes der Arbeits-ver- dienst fortgezahlt wird [LZS 2] 	§ 13 LBKG fortgewährte Leistungen einschl. der Arbeitgeberanteile
Erstattungsanspruch des Arbeitgebers	 verstehen, dass eine Lohnfort- zahlung gewährt wird, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Dienst in der Feuerwehr zurückzuführen ist [LZS 2] 	§ 13 LBKG) Entgeltfortzahlung nach Dienstunfällen § 13 LBKG
Entschädigungs- ansprüche	 verstehen, dass bei der Heran- ziehung besonderer Dienst- leistungen Anspruch auf angemessene Aufwands ent- schädigung besteht [LZS 2] 	Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Unfallversicherung Zusatzversicherung	 erklären, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen von der Gemeinde über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus zusätz- lich gegen Dienstunfälle zu ver- sichern sind [LZS 2] 	§ 13 LBKG Allgemeine Unfallver- sicherung Rahmenvereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes
	 erklären, dass die von der Gemeinde abzuschließende Zusatzversicherung auch den Ersatz von Sachschäden umfasst, die beispielsweise bei der Verwendung privater Kraftfahrzeuge für Fahrten zur Einsatzstelle entstehen [LZS 2] 	Siehe im Kommentar zum LBKG der "Zu- satzversicherung"
Eintritt eines Scha- densfalles	 erklären, welches Verhalten im Schadensfall angewendet werden muss [LZS 2] 	Festlegung der Kom- mune





2. Unterrichtseinheit: Sonderfahrzeuge

2.1 Feuerwehrfahrzeuge / Sonderfahrzeuge / Fahrzeugbezeichnung / Arten / Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge

Die Teilnehmer müssen eine Fahrzeugeinweisung für die in der jeweiligen Gemeinde/ Verbandsgemeinde oder Stadt vorgehaltene Einsatz-/ Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten.

Weiterhin müssen sie die wichtigsten äußerlichen Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmale der Feuerwehrfahrzeuge erklären können.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Arten der Feuerwehrfahr- zeuge	 die wichtigsten Arten der Feuer- wehrfahrzeuge sowie deren Ein- satzbereiche erklären können [LZS 2] 	hier: Grobrastereinteilung: Löschfahrzeuge Hubrettungsfahrzeuge Rüst-/ Gerätewagen Schlauchwagen
Erkennungsmerkmale	 vorgenannte Feuerwehrfahrzeuge anhand äußerlicher Merkmale un- terscheiden [LZS 2] 	
Normbezeichnungen, Beladung, Besatzung, Führerscheinklasse	 die Normbezeichnungen inkl. Kurzbezeichnungen der vorge- nannten Feuerwehrfahrzeuge er- klären [LZS 2] 	TSF, LF, TLF, DL, RW, GW, SW (jeweils nur die wichtigsten Typen)
	 verstehen, welche Besatzungs- stärke den o.g. Feuerwehrfahr- zeugen zugeordnet ist (Trupp, Staffel, Gruppe) und wie die jewei- lige Sitzordnung aussieht [LZS 2] 	



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
	 verstehen, dass bei Löschfahrzeugen im Regelfall die feuerwehrtechnische Beladung für Truppmitglieder auf der rechten Fahrzeugseite und für Truppführer auf der linken Fahrzeugseite verlastet ist und wo sich die wichtigsten Ausrüstungsgegen-stände zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und (Verkehrs-) Sicherung befinden [LZS 2] 	Beladung der Fahr- zeuge
Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter)	 verstehen, dass Drehleitern vor- rangig zur Rettung von Menschen aus Notlagen, ferner zur Durch- führung technischer Hilfeleistung und zur Brandbekämpfung ver- wendet werden [LZS 2] 	Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahr- zeug verlasteten Ge- räten am Standort
Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung LF20 KatS	 verstehen, dass das LF20 KatS vornehmlich zur Brandbekämp- fung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen kleine- ren Umfangs dient [LZS 2] 	Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahr- zeug verlasteten Ge- räten am Standort
Schlauchwagen	 verstehen, dass der SW zum Verlegen von maximal 2000 m B- Druckschlauch und zum Nachschub von Druckschläuchen dient [LZS 2] 	Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahr- zeug verlasteten Ge- räten am Standort
Rüst- und Gerätewagen	 verstehen, dass der RW je nach technischer Ausstattung zur Durchführung nahezu aller techni- schen Hilfeleistungen auch größe- ren Umfangs erforderliche Geräte und fest eingebaute technische Einrichtungen dient [LZS 2] 	Beladung Praktisches Arbeiten mit den auf dem Fahr- zeug verlasteten Ge- räten am Standort Der RW 1 und RW 2 wurden zu einem Rüstwagen vereinigt





2. Unterrichtseinheit: Sonderfahrzeuge

2.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Vorstellen der Fahrzeuge / Anwendungsbereich / Beladung der Fahrzeuge

Die Teilnehmer müssen die Anwendungsbereiche sowie Beladungen der in der Gemeinde/ Verbandsgemeinde/ Stadt vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge erklären können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Station 1

Übungsschwerpunkt:

Vorstellen der in der Gemeinde/ Verbandsgemeinde/ Stadt vorhandenen Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten gemäß Ausbilderheft die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

❖ Vorbereitung: Fahrzeuge bereitstellen

Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen

❖ Einleitung: An vorhergehenden Unterricht anknüpfen.

Drehleiter, Rüstwagen und Gerätewagen haben

bestimmte äußere Erkennungsmerkmale. Um welchen Fahrzeugtyp handelt es sich?

❖ Vorstellen der Fahrzeuge: Vorstellen der verschiedenen Fahrzeuge

(äußere Erkennungsmerkmale)



Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung:

Dachbeladung Mannschaftsraum Geräteraum links Geräteraum rechts Geräteraum Heck

Sonstige Stellen (z. B. Trittbrett)

Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz! Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

❖ Nachbereitung: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von

Fahrzeug und Gerät



Station 2

Übungsschwerpunkt: Vorstellen der in der Gemeinde/ Verbandsge-

meinde/ Stadt vorhandenen Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstat-

tung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- > Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

❖ Vorbereitung: Fahrzeuge bereitstellen

LF20 KatS, MZF

❖ Einleitung: An vorhergehenden Unterricht anknüpfen.

Diese Fahrzeuge haben bestimmte äußere

Erkennungsmerkmale.

Um welchen Fahrzeugtyp handelt es

sich?

Vorstellen der Fahrzeuge: Vorstellen der Fahrzeuge

(äußere Erkennungsmerkmale)

Unterbringung der feuerwehr-

technischen Beladung:

Dachbeladung
Mannschaftsraum
Geräteraum links
Geräteraum rechts
Geräteraum Heck

Sonstige Stellen (z. B. Trittbrett)

Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz! Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

Nachbereitung: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von

Fahrzeug und Gerät





3. Unterrichtseinheit: Wasserförderung

Praktische Unterweisung / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen über die praktischen Fertigkeiten bei der Wasserförderung über lange Wegestrecken in Truppmannfunktion verfügen.

Hierbei sind die Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen zu beachten. Die Teilnehmer werden in die Abläufe einer Wasserförderung über lange Schlauchstrecken eingewiesen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Wasserförderung	- beim Aufbau von Wasserförder- strecken und Schlauchüber-füh- rungen mitwirken [LZS 2]	Mitwirkung beim Auf- bau von Wasserförder- strecken innerhalb des KAB-Maschinisten-
	 wissen, dass bei größeren Schadenlagen (Brandeinsätzen) Probleme einer ausreichenden Löschwasserversorgung eintreten, wobei mittels B-Druckschläuchen das Lösch-wasser transportiert wird [LZS 1] 	lehrganges oder wäh- rend der Einsatzübung in der Verbandsge- meinde
Reihenschaltung	 verstehen, dass bei einer Was- serförderung Entfernungen und Höhenunterschiede zu über-win- den sind, wobei mehrere Pum- pen in Reihe (hintereinander) ge- schaltet werden [LZS 2] 	Grobstruktur erklären! Notwendigkeit 540m B- Länge bei ebenem Ge- lände, bezogen auf eine Förderleistung von 800 I / min.
Geschlossene Reihenschaltung	 verstehen, was unter einer ge- schlossenen Reihenschaltung verstanden wird, bzw. was be- achtet werden muss [LZS 2] 	Grobstruktur erklären!



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Offene Reihenschaltung	 verstehen, was unter einer offenen Reihenschaltung verstanden wird, bzw. was beachtet werden muss [LZS 2] verstehen, wie eine Reihen- 	Grobstruktur erklären! Einbau von besonderen Armaturen, wie: Druck- begrenzungsventile, (Faltbehälter aufbauen)
	schaltung organisiert, einsatzmä- ßig aufgebaut wird [LZS 2]	
Standort der Verstärker- pumpen	 verstehen, dass das Führungs- personal aufgrund einer Berech- nungsgrundlage den Standort der Verstärkerpumpen bestimmt [LZS 2] 	Grobstruktur erklären!
Sicherheitsmaßnahmen (Unfallverhütung)	 verstehen, dass die Sicherheits- maßnahmen eingehalten werden müssen [LZS 2] 	



Praktische Unterweisung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten gemäß Ausbilderheft die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

- Auflistung über die an der Übung mitwirkenden Feuerwehren (Führungspersonal, Maschinisten, Fahrzeuge) erstellen
- Festlegung der Aufgabenverteilung des mitwirkenden Personals
- Festlegung des Einsatzplanes für die Wasserförderung
- Festlegung der Standorte von Verstärkerpumpen

Durchführung

mit dem Ziel, dass die Teilnehmer nach Weisung des Staffel- bzw. Gruppenführers bestimmte Aufgaben ausführen können.

- Verkehrssicherung
- Aufbau der langen Förderstrecke durch mehrere Verstärkerpumpen üben
- Entnahme der tragbaren Feuerlöschkreiselpumpen (TS) aus dem Fahrzeug üben
- Ausrollen/ Kuppeln des Schlauchmaterials üben
- Bereitlegen von Reserveschläuchen üben
- Auslegen von Schlauchbrücken üben
- Aufbau einer Schlauchüberführung üben
- Auswechseln eines geplatzten Schlauches üben
- Weitere eingetretene Störungen besprechen und beseitigen
- Abbau der langen Förderstrecke



Nachbereitung

- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellung von Fahrzeug und Gerät auf Einsatzbereitschaft

Hinweis

Die Teilnehmer werden <u>nicht</u> als Maschinist eingesetzt. Hierbei sind die Aufgabengebiete der einzelnen Zielgruppen von Gruppenführer, Maschinisten und Truppmänner klar zu trennen.

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!



4. Unterrichtseinheit: ABC-Gefahrstoffe

4.1 Gefahren / Kennzeichnungen / Verhalten im Einsatz / Objektbegehungen

Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit "Verhalten bei Gefahr" erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Gefahren die von gefährlichen Stoffen und Gütern ausgehen. (Einteilung und Kennzeichnung brennbarer Flüssigkeiten nach Gefahrstoffverordnung)	 verstehen, welche konkreten Gefahren im Einsatz sich hinter folgenden Stoffeigenschaften verbergen: explosionsgefährlich brandfördernd hochentzündlich/ leichtentzündlich/ 	Gefahren der Einsatz- stelle ATOMARE STRAHLUNG UND CHEMISCHE STOFFE
	 sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich ätzend, reizend sensibilisierend krebserregend fortpflanzungsgefährdend erbgutverändernd umweltgefährlich [LZS 2] 	Stoffbeispiel Arten und Vorkommen
Vorkommen im Einsatz	Gefährliche Stoffe können vorhanden sein oder entstehen Transporte Straße Schiene Wasserweg Luft Lagerung Industrie Handwerk Handel Spedition	



Inhalte: Kenntnisse / Fertigkeiten: Hinweise:

Baustellen

Krankenhäuser

Militärische Anlagen

Verarbeitung

Industrie

Handwerk

Baustellen

Labors

Landwirtschaft

Bei Bränden

als Folge der Verbrennung

Bei Unfällen

als Folgeprodukt der ungewollten Reaktion

verschiedener Stoffe

miteinander

Kennzeichnung nach gesetzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe

- die Kennzeichnung nach den ge- Gefahrzettel setzlichen Vorschriften für gefährliche Stoffe fachlich richtig und selbstständig beschreiben können:
 - Gefahrensymbole
 - Warn-, Verbots- und Gebotsschilder
 - Kennzeichnung der Verpackung nach der Gefahrstoffverordnung
 - Kennzeichnung von Druckbehältern, Rohrleitungen und Arbeitsstätten nach DIN

[LZS 2]

Einteilung gefährlicher Güter in Gefahrklassen - die Einteilung der gefährlichen Güter in Gefahrklassen wiedergeben [LZS 2]

Praktische Übungen Besuch bei Firmen



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Begleitpapiere	 verstehen, welche Begleitpa- piere für die Feuerwehr hinsicht- lich Ihres Informationsgehaltes von Bedeutung sind und wo diese Papiere aufbewahrt wer- den. [LZS 2] 	schriftliche Weisung Frachtpapiere (Aussehen, Form Inhalt)
Grundregeln des Eigenschutzes Verhalten im Einsatz	 die Grundregeln des Eigenschutzes wiedergeben können: Abstand halten Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereichs Windrichtung beachten Deckung suchen , fachlich richtig und selbstständig durchführen [LZS 2] 	GAMS-Regel: Gefahr erkennen Absperrung durch-führen Menschenrettung Spezialkräfte anfordern
	 die Maßnahmen des Eigenschutzes wiedergeben können: Vermeidung von Inkorporation und Kontamination [LZS 2] 	



TrM

4. Unterrichtseinheit: ABC-Gefahrstoffe

4.2 Praktische Unterweisung / Einsatzübungen (Unfallverhütung)

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten gemäß Ausbilderheft die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

- Auflistung über die an der Übung mitwirkenden Feuerwehren (Führungspersonal, Maschinisten, Fahrzeuge) erstellen
- Festlegung der Aufgabenverteilung des mitwirkenden Personals
- Festlegung des Übungsplanes
- Festlegung der Standorte von Fahrzeugen

Durchführung

mit dem Ziel, dass die Teilnehmer nach Weisung des Staffel- bzw. Gruppenführers bestimmte Aufgaben ausführen können.

Möglichkeit 1 Übung Tankwagenunfall

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
 Warntafel mit Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
 Gefahrnummer 336
 Stoffnummer 1184



Möglichkeit 2 Übung Tankwagenunfall

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
 Warntafel mit Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
 Gefahrnummer 338
 Stoffnummer 1221

Möglichkeit 3 Übung Unfall Stückgut - LKW

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
 Warntafel ohne Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
 Fahrzeug hat Warntafel ohne Nummern

Möglichkeit 4 Übung Unfall Kesselwagen

An der Einsatzstelle bietet sich dem Trupp das gezeigte Bild.

- Seitlich am Waggon befindet sich die abgebildete Tafel.
- Woran erkennt der Trupp, dass ein Gefahrgutunfall vorliegt?
 Warntafel mit Nummern
- Was meldet der Trupp seinem Gruppenführer / Staffelführer?
 Gefahrnummer 33
 Stoffnummer 1274



Nachbereitung

- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellung von Fahrzeug und Gerät auf Einsatzbereitschaft

Hinweis

Die Teilnehmer sind Teil der Brandschutzeinheit und nicht Bestandteil des Gefahrstoffzuges. Hierbei sind die Aufgabengebiete der einzelnen Zielgruppen von Gruppenführer, Maschinisten und Truppmänner klar zu trennen.

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!



TrM

5. Unterrichtseinheit: Objektkunde

5.1 Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich

Die Teilnehmer müssen auf die Gefahren, die sich aus besonders gefährdeten Objekten innerhalb ihrer Gemeinde/ Stadt ergeben, hingewiesen werden, damit sie ihr Verhalten entsprechend darauf ausrichten können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einweisung in Objekte	 eine Einweisung in besonders gefährdete oder gefährliche Objekte im Ausrückebereich erhalten [LZS 2] 	Begehung/ Einsatz- übungen innerhalb der Verbandsgemeinde/ Stadt
örtliche Löschwasser-versorgung	- die Eigenheiten der Löschwasserversorgung der eigenen Gemeinde/ Stadt kennen (Lageplan der Gemeinde) [LZS 2]	Örtliche Löschwasserversor-gung: - abhängige LW-Versorgung wie Unter- oder Überflurhydrant - unabhängige LW-Versorgung wie Bäche, Flüsse, Seen, Teiche - Hydrantenplan der örtlichen Wasserversorgung - Lageplan von besonderen Löschwasserentnahmestellen
	- Grobkenntnisse von Gebäuden mit besonderer Art oder Nutzung im Einsatzbereich aufweisen [LZS 2]	Besonderheiten bei : z. B. Altenheim, Kran- kenhaus



Inhalte: Hinweise: Kenntnisse / Fertigkeiten: - Grobkenntnisse über Brandmeldeanlage Bauliche Brandschutz-ein-Steigleitung nass/ richtungen objektbezogene bauliche Brandschutzeinrichtungen trocken aufweisen Rauch- und Wärmeabzugsanlage [LZS 2] - Brandmeldeanlage dient dem Herbeirufen der Feuerwehr Auslösung durch Druckknopf oder automatische Melder Zeigt Meldebereich an Kann Löschanlagen in Betrieb setzen - Feuerwehrschlüsselkasten Gesicherte Verwahrung aller Objektschlüssel am jeweiligen Einsatzort - Steigleitung Festverlegte Löschwasserleitung Nasse Steigleitung (Wandhydrant) ständig unter Druck Trockene Steigleitung Erst durch Feuerwehr im Bedarfsfalle gefüllt - Ortsfeste Löschanlagen Sprinkleranlage Düsen mit Verschluss Ständig unter Druck stehende Wasserlöschanlage Sprühwasser-Löschanlage Angeschlossene Wasserleitung oder Einspeisung durch Feuerwehr Offene Düsen Schaum-Löschanlage Anlage zum Ausbringen von Löschschaum Pulver-Löschanlage Löschpulverausstoß mittels

42 Truppmann Stand: 05/2022 LFKA Rheinland-Pfalz

Treibgas über Rohrleitungs-

system



Inhalte: Kenntnisse / Fertigkeiten: Hinweise:

CO2-Löschanlage
Ausstoß über
Rohrleitungssystem
Versorgung über Druckgasflaschen oder Tiefkühlanlage
Berieselungsanlage
Rohrleitungssystem

 Rauch- und Wärmeabzugsanlgen Abführen von Rauch und heißen Brandgasen über der vom Brand erfassten Fläche Auslösung von Hand durch die Feuerwehr oder automatisch

Feuerwehrplan (Einsatzplan) einen Grobeinblick in Feuerwehreinsatz- / Objektpläne erhalten [LZS 2] Objektinformationen Übersichtsplan Wasserversorgung Rettungswege

Gefahren und Schutzmaß- - die Gefahren, die von besonderen nahmen Objekten ausgehen, anhand

 die Gefahren, die von besonderen Objekten ausgehen, anhand ausgewählter Beispiele innerhalb ihrer Gemeinde wiedergeben und sich entsprechend verhalten [LZS 2]

- welche Besonderheiten können

vorhanden sein?
Hochhäuser
Menschenrettung (Sicherheitstreppenraum)
Zugangsmöglichkeit (Feuerwehraufzug)
Löschwasserversorgung (Steigleitung)
Waren- und Geschäftshäuser
Menschenansammlungen
(Flucht- und Rettungswege)
Brandlast (Löschanlagen)
Versammlungsstätten
Menschenansammlungen

Begehung der Objekte:

Krankenhaus Alten-/Pflegeheim Schule Schwimmbäder Umspannstationen Chemiebetriebe Düngemittel-Lager Kläranlagen Bahnanlagen Industrie-/Gewerbe-betriebe Versammlungsstätten Geschäfts- und Warenhäuser Objekte mit besonderen Einsatzerschwernissen unter feuerwehrtech-nischen und -taktischen Gesichtspunkten



Inhalte: Kenntnisse / Fertigkeiten: Hinweise:

(Flucht- und Rettungswege,

Löschanlagen)

Beherbergungsbetriebe und Gast-

stätten

Menschenansammlungen

(Flucht- und Rettungswege)

Krankenhäuser

Kranke Menschen (besondere

Flucht- und Rettungswege,

gesicherte Brand- und

Rauchabschnitte)

Alten- und Pflegeheime

Behinderte Menschen (besondere

Flucht- und Rettungswege,

gesicherte Brand- und

Rauchabschnitte)

Schulen und Kindergärten

Kinder (Flucht- und

Rettungswege)

Sportstätten

Menschenansammlungen (Flucht-

und Rettungswege)

Anlagen und Räume mit großer

Ausdehnung

Brandlast (Löschanlage)

Große Fluchtweglänge

(Fluchttunnel)

Anlagen mit erhöhter Brand- und

Explosionsgefahr

Brand- und explosionsgefährliche

Betriebsabläufe (Brandabschnitte

mit automatischen Löschanlagen)

Fliegende Bauten (Festzelte)

Menschenansammlungen

(Flucht- und Rettungswege)

Objekte mit schwieriger Wasserver-

sorgung (Aussiedlerhöfe)

Löschwassermangel

(Löschwasserförderung)



TrM

5. Unterrichtseinheit: Objektkunde

5.2 Praktische Unterweisung / Objektbegehung sowie Einsatzübung

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Begehungen örtlicher Wasserentnahmestellen und gefährdeter Objekte unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- > Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- ➤ Hierzu sind die unterschiedlichen Wasserentnahmestellen / die verschiedenen örtlichen Objekte abzuklären.

Begehung örtlicher Wasserentnahmestellen

- Natürliche Wasserentnahmestellen z.B. Bach, Fluss, See usw.
- Künstliche Wasserentnahmestellen
 - z.B. Löschwasserbrunnen oder -teich, unterirdische Löschwasserbehälter
- Abhängige Löschwasserversorgung

Unterflurhydrant

Hinweisschilder

Überflurhydrant

Hydranten mit Absperrschieber

Umgehungsleitungen

Löschwasserförderung über lange Wegstrecke für besondere Objekte

Zusätzliches Schlauchmaterial

Festgelegte Pumpenstandorte

Straßenüberquerungen

Einsatzpläne



Begehung von örtlichen Objekten besonderer Art und Nutzung

Die Begehungen sollen unter Zuhilfenahme des Feuerwehrplanes nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Zugänglichkeit

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Pforte

Brandschutzeinrichtungen

Flucht- und Rettungswege

Brandmeldeanlagen

Standort Bereich

Erkennungsmerkmale ausgelöster Melder

Feuerwehrbedienfeld

Feuerlöschanlagen

Steigleitungen

Stationäre Löschanlagen Abstellung bzw. Einspeisung

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Weitere Begehungen

Möglichst viele Objekte des eigenen Schutzbereiches durch Begehungen kennen lernen.

Hinweis: Diese Begehungen müssen in der laufenden Ausbildung in der

eigenen Einheit in Intervallen wiederholt werden.



TrM

6. Unterrichtseinheit: Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Praktische Unterweisung / Erste Hilfe / Überprüfung der Vitalfunktion / Erstversorgung von Verletzten / Sicherung und Transport von Verletzten

Die Teilnehmer müssen im Rahmen der Ersten Hilfe lebensrettende Sofortmaßnahmen leisten können.

Sie müssen in der Lage sein, mit den zur Verfügung stehenden Geräten und Materialien verletzte Personen in Sicherheit zu bringen, die Vitalfunktionen fachlich richtig selbstständig überprüfen und entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vitalfunktionen an verschiedenen Fallbeispielen selbstständig durchführen können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Rettungsgrundsatz	 den Rettungsgrundsatz erklären → Sichern → Zugang schaffen → lebensrettende Sofortmaßnahmen → Befreien aus lebensbedrohenden Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen → Übergabe an den Rettungsdienst [LZS 2] 	
Vitalfunktionen	 verstehen, dass Atmung und Blut- kreislauf die Vitalfunktionen des Menschen darstellen und zur Er- haltung des menschlichen Lebens unbedingt notwendig sind [LZS 2] 	



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Notfall	 verstehen, dass eine Störung der Vitalfunktionen ein Notfall ist und Beispiele für die Ursache von Störungen der Vitalfunktionen und der anderen Einflussgrößen erklären [LZS 2] 	Gefahren der Einsatzstelle: ERKRANKUNG / VERLETZUNG Ohnmacht, Wassermangel Salzmangel, Blutverlust Unterkühlung, Hitzschlag, Alkohohlvergiftung usw.
Situationsbedingte Spuren und Hinweise	 verstehen, dass beim Antreffen einer hilflosen Person auf situationsbedingte Spuren und Hinweise vor Ort zu achten ist [LZS 2] 	z.B. Medikamente, leere Tablettenröhr- chen, Werkzeuge, Geruch, Elektro- material usw.
Sanitätskasten/ Verbandkasten	 verstehen, welches Gerät und Material zur Versorgung von Verletzten in Sanitäts- und Verbandkästen auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden ist [LZS 2] 	
Überprüfung der Vitalfunktionen	 bei Auffinden einer hilflosen Person deren Vitalfunktionen selbstständig überprüfen [LZS 3] → Bewusstsein → Atmung → Blutkreislauf 	Übungen an mehreren Personen unterschied- licher Statur
Seitenlage	- eine bewusstlose Person bei vorhandener Atmung und Kreislauf selbstständig in die stabile Seitenlage bringen [LZS 3]	Übungen an mehreren Personen unterschied- licher Statur - auch La- gerung auf Kranken- trage Zirkeltraining



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Freilegen der Atemwege	 Maßnahmen zur Freilegung der Atemwege selbstständig durchführen → Mundraum kontrollieren, ggf. ausräumen → Kopf überstrecken [LZS 3] 	
Beatmung	 versch. Beatmungstechniken selbstständig durchführen → Mund-zu-Mund und Mund-zu-Nase (Atemspende) → mit Beatmungsbeutel → und/oder anderen vorhandenen Beatmungshilfen [LZS 3] 	Übungen
Herz-Lungen- Wiederbelebung	- die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit der Zwei- u. Einhelfer-Methode an erwachsenen Personen und an Kindern mit und ohne Beatmungs- beutel selbstständig durchführen [LZS 3]	Übungen an Puppen, Druckpunkt suchen an mehreren Personen unterschiedlicher Sta- tur
Schock	 die Merkmale eines Schocks erklären und entsprechende Gegenmaßnahmen selbstständig durchführen [LZS 3] 	Übungen: → Schocklagerung → Beruhigend zureden
Lagerung bei verschiedenen Verletzungen	 die für die verletzte Person unter den gegebenen Um- ständen günstigste Lagerung mit und ohne Hilfsmittel selbstständig durchführen [LZS 3] 	Frakturen, Beckenver- letzungen Schädel- Hirn-Verletzungen, Schwangerschaft, Schienen, Decken usw.



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Erstmaßnahmen bei besonderen Verletzungen	 Sofortmaßnahmen erklären: → Verbrennungen, → Hitzeerschöpfungen, → Erfrierungen, → Verätzungen, → Vergiftungen, → Stromunfälle [LZS 3] 	
Wundversorgung	 - Maßnahmen bei Blutungen selbstständig durchführen: → Abdrücken, → Druckverband, → Wundversorgung [LZS 3] 	u.a. Amputatversor- gung, Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wun- den
Erkennen von Frakturen	- Möglichkeiten zum Erkennen von Frakturen erklären [LZS 3]	Üben an Personen mit Sanitätskasten
Ruhigstellen von Frakturen	- Frakturen an Gliedmaßen selbstständig ruhigstellen [LZS 3]	
In-Sicherheit-Bringen von Personen: → Rettungsgriff	 mit dem Rettungsgriff eine Person aus dem Gefahren- bereich selbstständig in Sicherheit bringen können [LZS 3] 	Übungen: z.B. Person aus Fahrzeug retten (Fahrersitz, Rücksitz, LKW-Kabine)



Inhalte: Kenntnisse / Fertigkeiten: Hinweise:

→ Sicherung und Transport von verletzten Personen

- verletzte Personen auf dem Rettungstuch und/oder der Krankentrage selbstständig lagern und transportieren [LZS 3]
- die zusätzliche Sicherung eines Verletzten auf der Krankentrage durch Feuerwehrleinen selbstständig durchführen [LZS 3]
- verletzte Personen ohne Hilfsmittel selbstständig transportieren [LZS 3]

Üben an Personen



7. Unterrichtseinheit: Rettung

TrM

7.1 Rettungsgeräte / Tragbare Leitern / Feuerwehrleinen

Die Teilnehmer müssen die notwendigen Geräte für den Rettungs- und Löscheinsatz sowie für die Rettung von Menschen kennen und anwenden.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Tragbare Leitern	 Arten der genormten Leitern Verwendungszweck und Arten der gemäß FwDV 10 genormten tragbaren Leitern - Rettungsweg -Angriffsweg -Hilfsgerät 	Steckleiter, dreiteilige Schiebleiter, Hakenlei- ter, Klappleiter FwDV 10
	- Rettungs- und Einsatzhöhe	UVV
	 Einsatzhinweise (auch zur Unfallverhütung) Richtige Lagerung die Einsatzmöglichkeiten von Steck-Schieb-, Klapp-, und Hakenleitern anwenden [LZS 3] 	Nicht Aufbau und Ge- wichte auswendig ler- nen lassen, sondern vermitteln, wo und wie Leitern eingesetzt wer- den können, z.B. Steckleiter als Ret- tungs- und Angriffsweg bis zum zweiten OG sowie als Hilfsmittel (Bockleiter zur Lastver- teilung bei Eisrettungen etc.)!



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Feuerwehrleinen (siehe FwDV 1)	Zweck, Maße, Bezeichnung, FarbeAusführung, Behandlung	Die Feuerwehrleine dient nicht zum Auffan- gen freifallender Perso- nen
	 Gebrauch bei Übung und Einsatz die allgemeine Anwendung von Feuerwehrleinen erklären [LZS 3] 	Begriff "Feuerwehrleine" Die Feuerwehrleine ist ein Gerät zum Halten, Absichern von Perso- nen
Auffanggurt (Verbindungsmittel) mit Schulter- und Schrittriemen inkl. Kernmantel- Dynamikseil (Sicherheitsseil)	 verstehen, dass beim Arbeiten/ Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen der Auffanggurt verwendet wird [LZS 2] 	Gerätesatz "Absturzsicherung" Nur unterwiesenes Personal darf mit die- sem Gerätesatz "Absturzsicherung" umgehen!



TrM

7. Unterrichtseinheit: Rettung

7.2 Praktische Unterweisung /Stationsausbildung / Knoten und Stiche / Tragbare Leitern / Sprungrettungsgeräte / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrleinen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können. [LZS 3]

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen. Vorzugsweise sind diese Übungen in der Fahrzeughalle, in einem Übungsgebäude, am Schlauchturm oder anderen Gebäudearten durchzuführen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Station 1

Anwendung von Knoten und Stiche

Hierzu sind Bindestränge, Feuerwehrleinen, Steckleiterteile, zwei Böcke, Feuerwehräxte und Strahlrohre bereit zu legen.

Handhabung von Feuerwehrleinen – siehe FwDV 1 –

- Auswerfen der Feuerwehrleine auf einen bestimmten Punkt
- Rücknahme der Feuerwehrleine
- Feuerwehrleine in den Feuerwehrleinenbeutel so legen, dass diese im Einsatzfall frei ablaufen kann.



Handhabung von Knoten und Stiche – siehe FwDV 1 –

folgende Knoten und Stiche sind fachlich richtig und selbstständig zu handhaben:

- Halbschlag (evtl. laufende Wiederholung á 10 min.

Mastwurf (gelegt/ gestochen)
 pro Lehrgangstag)

doppelter Ankerstich (gelegt/ gestochen)

- Zimmermannsstich

- Kreuzknoten

 Schotenstich (einfach/ mit Aufzugschlaufe)

- Rettungsknoten (Pfahlstich) Nicht an sich selbst, sondern einem anderen

Teilnehmer anlegen!

Handhabung der Befestigung von Geräten – siehe FwDV 1 –

Befestigung und Hochziehen der Feuerwehraxt in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine.

Befestigung und Hochziehen von Strahlrohr und Schlauch.

Befestigung und Hochziehen eines Steckleiterteils, einer Klappleiter, eines Sanitätskastens oder eines anderen Gerätes.

Hinweis: Abhalten der Geräte vom Gebäude mittels Leinenverbindung

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eige-

nen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!



Station 2

Handhabung der Steckleiter – siehe FwDV 10 sowie FwDV 1

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch zwei Trupps sowie das In-Stellung-Bringen, inkl. Anleitern gemäß FwDV 10
- Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch drei Feuerwehrangehörige (ein Trupp und ein weiterer Mann – beispielsweise der Melder) sowie das In-Stellung-Bringen, inkl. Anleitern gemäß FwDV 10
- Besteigen der Leiter,
 Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung,
 Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter,
 Absteigen über Leiter
- Rücknahme der Leiter in umgekehrter Reihenfolge
- Einsatzhinweise / Einsatzgrundsätze
- Vornahme eines C-Rohres über Leiter
- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehraxt, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine

Hinweis

Weitere Übungen mittels der Steckleiterteile

- zum Bau einer Bockleiter
- zum Bau einer Schlauchüberführung
- zur Verwendung einer Schlauchüberführung
- zur Verwendung als Hilfskrankentage
- zur Eisrettung

sind mit einzubeziehen.

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!



Station 3 Handhabung der dreiteiligen Schiebleiter – siehe FwDV 10 sowie FwDV 1

- unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude gemäß FwDV 10
- Vornahme der dreiteiligen Schiebleiter sowie das In-Stellung-Bringen, inkl. Anleitern gemäß FwDV 10 durch zwei Trupps. Beachte: Handhabung der Stützstangen
- Besteigen der Leiter, Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung, Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter, Absteigen über Leiter
- Rücknahme der Leiter in umgekehrter Reihenfolge
- Einsatzhinweise / Einsatzgrundsätze beachten
- Hochziehen / Befestigen von Klapp- und Steckleiter, Feuerwehraxt, Strahlrohr mit C-Schlauch, Krankentrage, Sanitätskasten, tragbarer Feuerlöscher usw. in höher gelegene Geschosse mittels Feuerwehrleine

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!



Station 4 Anwendung von Sprungrettungsgeräten – siehe FwDV 1

Unterteilung

Pneumatisches Sprungrettungsgerät: "Sprungpolster" – SP 16-

- Unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude
- Vornahme/ In-Stellung-Bringen
- Mannschaft einweisen
- Einsatzhinweise/ Einsatzgrundsätze beachten

Zu Übungszwecken darf nicht gesprungen werden!

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte.
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten.



TrM

7. Unterrichtseinheit: Rettung

7.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Menschenrettung / Selbstretten / Sichern gegen Absturz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen in der Lage sein mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verletzte Personen oder Tiere aus besonderen Gefahrenbereichen (Rettung aus Fahrzeugen, Schächten, Behältern, Höhen und Tiefen, beengten Örtlichkeiten) selbstständig zu retten und in Sicherheit zu bringen.

Sie müssen unter Berücksichtigung des Rettungsgrundsatzes die Sicherung und den Transport von verletzten Personen selbstständig unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Definition Rettung	 verstehen, dass man unter "Retten" das Befreien von Personen aus lebensbedrohlichen Zwangslagen und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen versteht [LZS 2] 	Retten: Lebende Bergen: Tote, Sachen
Rettungsgrundsatz	den Rettungsgrundsatz erklären - Sichern - Zugang schaffen - Lebensrettende Sofortmaßnahmen - Befreien aus lebensbedrohlichen Zwangslagen und In-Sicherheit- Bringen von Personen - Übergabe an den Rettungsdienst [LZS 2]	
Vitalfunktionen	 verstehen, dass Atmung und Blutkreislauf die Vitalfunktionen des Menschen darstellen und zu Erhaltung des menschlichen Lebens unbedingt notwendig sind [LZS 2] 	



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
In-Sicherheit- Bringen	 mit den bei der Feuerwehr zur Ver- fügung stehenden Transportmitteln verletzte Personen selbstständig in Sicherheit bringen [LZS 3] 	z. B. Rettungstuch, Krankentrage, Kran- kentransporthänge- matte, Schaufeltrage, Schleifkorbtrage
Beurteilen von An- schlagpunkten	 Anschlagpunkte pr üfen oder mit eigenen Mitteln selbstständig einrichten [LZS 3] 	
Sichern gegen Abstürze, Halten	 die persönliche Schutzausrüstung selbstständig zum Halten bezie- hungsweise gegen Absturz einset- zen [LZS 3] 	UVV
Retten mit Hubret- tungsfahrzeugen	 verletzte Personen im Korb einer Drehleiter selbstständig retten [LZS 3] 	Krankentragehalterung DL
In-Sicherheit- Bringen von Personen oder Tie- ren mit Auf- oder Ab- seilgeräten aus Höhen und Tiefen	 Personen oder Tiere mit den in der Feuerwehr zur Verfügung stehen- den Geräten aus Höhen oder Tie- fen selbstständig retten [LZS 3] 	z. B. Rettungsschlinge, Rettungsdreieck, Ret- tungssitz, Rettungs- gurt, Bockleiter, Leiter- hebel, Steckleiter- rampe, Polstergurte
		Fachberater bei der Tierrettung hinzuziehen



Station 1

Übungsschwerpunkt: Menschenrettung

In-Sicherheit-Bringen von nicht gehfähigen Personen aus der Gefahrenzone, Sicherung und Transport von verletzten Personen

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

Löschfahrzeug und Geräte bereitstellen

Praktische Übungen In-Sicherheit-Bringen (Retten) von Personen aus Gefahrenbereichen ohne Hilfsmittel.

- Schultertragegriff (ohne Hilfsmittel), Ein-Mann-Version (Person bewusstlos)
- Rautek-Griff (ein/zweiarmiger Griffansatz) Person bewusstlos
- Transport einer verletzten Person (ohne Hilfsmittel) im Rautek-Griff (Zwei-Mann-Version)
- Huckpacksitz (Ein-Mann-Version) Person bei Bewusstsein-



In-Sicherheit-Bringen/Retten von Personen aus Gefahrenbereichen mit der Krankentrage – siehe FwDV 1

- Transport einer verletzten Person mit dem Bergetuch
- Handhabung der Krankentrage
- Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage von der Seite
- Aufheben von Verletzten auf die Krankentrage vom Kopfende
- Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in der Ebene
- Retten / Transport von Verletzten mit der Krankentrage in Treppenräumen und in steilem Gelände (hier mit zusätzlichen Einbinden des Verletzten Dummy auf der Krankentrage) siehe FwDV 1

Beachte Nicht die auf der Trage eingebundene Person (Dummy) vertikal ablassen.

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei laufender Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



Station 2

Übungsschwerpunkt: Menschenrettung / Selbstretten

Halten / Sichern von gefährdeten Personen und Einsatzpersonal mit dem Ziel, einen Absturz über Leitern auszuschließen – siehe FwDV 1

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- > Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Vorbereitung

Löschfahrzeug und Geräte bereitstellen geeignete Gebäude auswählen

Praktische Übungen - siehe FwDV 1

- Retten gefährdeter Personen über Leitern aus obenliegenden Geschossen / aus Räumen / von Flachdächern usw.
- Retten / Halten bzw. Sichern gefährdeter oder zu rettenden Personen mit der Feuerwehrleine, inkl. Brustbund (Pfahlstich) über tragbare Leitern siehe FwDV 1 -
- Eigensicherung des Feuerwehrmannes bzw. des Sichernden mit dem Feuerwehr-haltegurt und der Feuerwehrleine auf Flachdach / Mauer / in Räumen (Grundsatz: Eigensicherung des Sichernden) siehe FwDV 1-
- Sichern / Retten von gefährdeten Personen aus Höhen und Tiefen über Steckleitern

Hinweis Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Beachte

Beim Übungsschwerpunkt "Menschenrettung / Selbstretten" dient die Feuerwehrleine <u>nicht</u> zum Auffangen freifallender Personen. Die Feuerwehrleine ist ein Gerät zum Halten und Absichern von Personen.



Selbstrettungsübungen mit Feuerwehr-Haltegurt und Feuerwehrleine sind nicht Bestandteil des Grundausbildungslehrganges.

Die Handhabung des Gerätesets "Absturzsicherung" ist in Rheinland-Pfalz Teil der Standortausbildung.

Das Führungspersonal der einzelnen Feuerwehreinheiten entscheidet, ob in dem jeweiligen Standort Selbstrettungsübungen als notwendige Grundlage zu sehen ist.

Falls jedoch Selbstrettungsübungen durchgeführt werden, müssen hinsichtlich der Unfallverhütung alle Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt sein.

Hinweise zum Sichern bei Selbstrettungsübungen

Wenn ein Absturz nicht auszuschließen ist, muss eine indirekte dynamische Sicherung erfolgen. Indirekt bedeutet, dass der Sichernde außerhalb der Sicherungskette ist.

Feuerwehrleine und Brustbund genügen nicht dem Anspruch einer dynamischen Sicherung und sind somit für einen solchen Zweck nicht geeignet.

Aus diesem Grund ist eine Sicherung des Übenden mittels Feuerwehrleine und Brustbund nur zu verwenden, wenn noch kein Geräteset "Absturzsicherung" vorhanden ist.

Stattdessen sollte bei Selbstrettungsübungen mittels einer Feuerwehrleine die Absicherung mit einem Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen inkl. Kernmantel-Dynamikseil (Sicherheitsseil) erfolgen.

Bei Übungen und Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen muss der Auffanggurt mit Schulter- und Schrittriemen, inkl. Kernmantel-Dynamikseil benutzt werden.

Nur ausgebildetes Personal darf mit diesem Geräteset "Absturzsicherung" arbeiten!

Nachbereitung:

- Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- Reinigen der verschmutzten Geräte
- > Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

TrM

8.1 Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgaben der Trupps

Die Teilnehmer müssen den Inhalt von Einsatzbefehlen auf ihre Funktion innerhalb der Staffel/Gruppe erklären können. Sie müssen alle Grundtätigkeiten innerhalb der Staffel/Gruppe, mit Ausnahme von Maschinist und Gruppenführer, selbstständig durchführen können. Des weiteren müssen sie äußere Gefahren erkennen, die bei Löscheinsätzen auf sie einwirken können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Begriff der Staffel/Gruppe	- verstehen, wie eine Staffel/Gruppe aufgebaut ist [LZS 2]	
Zusammensetzung der Staffel/Gruppe	 verstehen, dass sich die Staffel/ Gruppe aus Mannschaft und Gerät zusammensetzt [LZS 2] 	Mannschaft und Gerät FwDV 3
Gliederung und Aufgaben der Mannschaft	 verstehen, dass die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und welche Aufgaben diese haben [LZS 2 	Funktionen der einzel- nen Trupps FwDV
Persönliche Ausrüstung Einsatzausrüstung	 verstehen, dass sich die Mann- schaft (Trupps) nach der jeweiligen Lage sowie nach Weisung des Gruppenführers auszurüsten hat [LZS 2] 	FwDV 3
Dreiteilung des Löschangriffs in der Gruppe	 die grundlegenden Aufgabenstellungen beim Löscheinsatz Dreiteilung des Löschangriffs (Löschwasserentnahme herstellen, Löschwasserfortleitung, Löschwasserabgabe) erklären [LZS 2] 	



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe	- beim Löscheinsatz aus den Aufgabenstellungen die Aufgaben- verteilung innerhalb der Gruppe ableiten und erklären [LZS 2]	Wichtig: den Teilnehmern ist zu verdeutlichen, dass es sich bei den Festlegungen der Einsatz- und Ausbildungsanleitungen nicht nur um "lästige Formalismen" handelt, sondern dass sich diese aus den Erfahrungen und Notwendigkeiten der Einsatzpraxis herleiten, bzw. begründen lassen und daher einzuhalten sind!
Persönliche Ausrüstung Einsatzausrüstung	 verstehen, aus welchen Bestandtei- len die persönliche Ausrüstung so- wie die Einsatzausrüstung zur Durchführung notwendiger be- stimmter Aufgaben besteht [LZS 2] 	Feuerwehrschutzkleidung usw. Beleuchtungsgeräteusw.
Antreteordnung	 die Zusammenhänge zwischen Sitz- und Antreteordnung erklären [LZS 2] 	
	 das Besetzen des Fahrzeuges, das Absitzen und das Antreten in allen Funktionen der Gruppe selbststän- dig durchführen [LZS 2] 	
Entwicklungsformen der Staffel/Gruppe	 die beiden Entwicklungsformen des "Einsatzes mit Bereitstellung" sowie des "Einsatzes ohne Bereitstellung" erklären [LZS 2] 	Hinweis auf Lage erkundung geben! FwDV 3
Vornahme von Rohren	- verstehen, welche Vorgehensweise nach dem Befehl einzuhalten ist [LZS 2]	Vornahme von: C-Rohr B-Rohr Schaumrohr siehe FwDV 3



Inhalte: Kenntnisse / Fertigkeiten: Hinweise:

Grundregeln und Verhaltensregeln im Löscheinsatz

 die Grund- und Verhaltensregeln im Löscheinsatz erklären und selbstständig umsetzen [LZS 2] <u>Vgl. Unterrichtseinheit</u> <u>Brennen und Löschen:</u> Gefahren durch Löschmittel

- Problematik Wasserschaden
- Geräte zum
 Absichern der Einsatzstelle (Verhalten in verrauchten
 Gebäuden muss in der Atemschutzausbildung gelehrt werden)
- im Innenangriff Sprühstrahl



8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

TrM

8.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Wasserentnahme / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen in Einsatzübungen die Tätigkeiten innerhalb einer Staffel / Gruppe, mit Ausnahme von Maschinist und Gruppenführer üben.

Sie müssen Kenntnisse und Fertigkeiten über den Einsatz von Löschmitteln und das Verhalten im Einsatz erwerben.

Die Vertiefung und Erweiterung der Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- > Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Station 1 Wasserentnahme aus dem zentralen Wasserversorgungsnetz

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Erforderliche persönli- che Ausrüstung	- die für ihre Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche per-	Vergl. FwDV 3 und UVV
Schutzausrüstung -	sönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden [LZS 3]	- siehe FwDV 1



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
· ·		

Unterflurhydranten

- Wasserentnahmen aus einen Unterflurhydranten anhand der Hydrantenschilder selbstständig auffinden [LZS 3]
 - die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]

Standrohr setzen und Hydrant vollständig aufdrehen. Hydrant darf nur mit eingesetztem Standrohr gespült werden. Klauenmutter nach unten drehen. FwDV 1

Wasserentnahme aus Überflurhydranten

- die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) mit den entsprechenden Schläuchen fachlich richtig und selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]

Hydranten vollständig aufdrehen! (Stationsausbildung) Arten und Bezeichnungen von Druck- und Saugschläuchen siehe FwDV 1

Löscheinsatz bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter

- den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]

Umgang mit Schlauchmaterial

- den Umgang mit Schläuchen richtig anwenden [LZS 3]

Auslegen

- C-Leitung mit tragbarer Schlauch-haspel und Schlauchtragekorb
- C + B Rollschläuchen
- B-Leitung mit fahrbarer Schlauch-haspel



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
		Kuppeln von Druck- schläuchen - Vornahme von Schläuchen - Auslegen von Schläuchen - Auslegen von Schläuchen über Hindernisse - Zurücknahme von Schläuchen - Siehe FwDV 1
Wasserfortleitung und Wasserabgabe	 den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den ent- sprechenden Schläuchen und Ar- maturen selbstständig auf- und ab- bauen [LZS 3] 	Handhabung von Strahlrohren, Verteiler setzen (siehe FwDV 1) Vornahme von Schnell- angriffsrohr C-Rohr B-Rohr Schaumrohr FwDV 3

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- > Belehrung des Trupppersonals bei evtl. Fehlhandlungen!
- > Reinigen der verschmutzten Geräte
- > Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



Station 2

Wasserentnahme der unabhängigen Löschwasserversorgungoffenes Gewässer

Hinweis zur Vorbereitung:

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- > Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Erforderliche persönli- che Ausrüstung, Schutzausrüstung	 die für die Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche per- sönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden [LZS 3] 	Vergleich: FwDV 3 FwDV 1
Wasserentnahmen aus offenen Gewässern und Saugstellen Aufgabe der Trupps inkl. Maschinist	 eine Saugleitung selbstständig auf- und abbauen können inkl. weiterer Verlegung von Angriffsschläuchen [LZS 3] 	Mit mind. 4 Sauglängen - Saugschlauchentnahme - Tragen von Saugschläuchen - Auslegen - hintereinander Kuppeln - Anlegen von Saugschutzkorb, Ventilund Halteleine - zu Wasser bringen - Abbau in umgekehrter Reihenfolge (siehe FwDV 3) - FwDV 1
Vornahme eines C- Rohres über Leitern	- das C-Rohr über Leitern richtig vor- nehmen [LZS 3]	- siehe FwDV 1



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Verhalten in Treppen- räumen, Verlegen von Schläu- chen in Treppenräu- men	 wissen, dass Schlauchleitungen in Treppenräumen so verlegt sein müssen, dass eine Benutzung der Treppe ohne Stolperfallen möglich ist [LZS 3] 	Gefahren der Einsatzstelle: In verrauchten Treppenräumen Schlauchleitungen immer an der Innenseite (Geländer) der Treppe verlegen, sonst im Treppenauge (Schlauchhalter) oder an der Außenseite des Gebäudes.
	 verstehen, dass in verrauchten Treppenräumen mit Hindernissen zu rechnen ist [LZS 2] 	Hindernisse mit geschützter Hand ertasten. Vorsicht bei heißen Handläufen!
Wasserfortleitung und Wasserabgabe, Handhabung und Be- dienung von wasser- führenden Armaturen	 den Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den ent- sprechenden Schläuchen und Ar- maturen selbstständig auf- und ab- bauen [LZS 3] 	Beachte: Teilnehmer haben keine Atemschutz-aus- bildung! - Handhabung von Strahlrohren, - Verteiler setzen (siehe FwDV 1) - Vornahme von Schnellangriffsrohr, C-Rohr, B-Rohr, Schaumrohr (FwDV 3)

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- > Belehrung der Teilnehmer bei evtl. Fehlhandlungen!
- > Reinigen der verschmutzten Geräte.
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten.



TrM

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.3 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / Übungsannahme verschiedener Lagen / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können. Sie müssen die Geräte/ Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Station 1

Übungsannahme: offener Gebäudebrand

Übungsschwerpunkt: Übung am Objekt

Vornahme von bis zu 3 C-Rohren im

Außenangriff



Inhalte: Hinweise: **Kenntnisse / Fertigkeiten:** Einsatzübungen Nassübungen - auf diese Position innerhalb einer "Brandbekämpfung" mit Staffel / Gruppe einen Löschangriff Ausbilder übernimmt und ohne Bereitstelmit bis zu 3 C-Rohren vornehmen/ Gruppenführerfunktion lung! die Wasserentnahme über Unter- und Überflurhydranten und Auf die jeweils zutref-Fahrzeugtanks selbstständig auffenden UVV ist ausbilund abbauen [LZS 3] dungsbegleitend zu achten und hinzuweisen! Die Vorgaben der Feuerwehrdienstvor-schriften sind einzuhalten!

FwDV 1 FwDV 3

Einleitung

- Geordnete Arbeit innerhalb der Staffel / Gruppe
- Üben der Antrete- und Sitzordnung
- Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

- Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

- Einsteigen in das Fahrzeug auf Befehl "Aufsitzen"!
- Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten.
- Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Befehl "Absitzen"!
- → Antreten hinter dem Fahrzeug!

Befehl des Gruppenführers vom 1. bis 3. C-Rohr...

Ohne Einsatz von Leitern (siehe Befehlsschema FwDV 3)

Hinweis: Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eige-

nen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- evtl. Geräte reinigen
- Geräte verladen
- festgestellte Schäden an Geräten dem Ausbilder melden



Übungsannahme: offener Gebäudebrand

Übungsschwerpunkt: Übung am Objekt

Vornahme von Schnellangriff

B-Rohr sowie Werfer Monitor im Außenangriff

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- > Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- > Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen "Brandbekämpfung" mit und ohne Bereitstel- lung!	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit Schnellangriff, B-Rohr sowie Werfer/ Monitor bei Wasserent- nahme aus offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeugtanks selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Nassübungen
		Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion
		Auf die jeweils zutref- fenden UVV ist ausbil- dungsbegleitend zu achten und hinzuwei- sen!
		Die Vorgaben der Feu- erwehrdienstvor-schrif- ten sind einzuhalten! FwDV 1 FwDV 3



Einleitung

- Geordnete Arbeit innerhalb der Staffel / Gruppe
- Üben der Antrete- und Sitzordnung
- Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

- Einsteigen in das Fahrzeug auf Befehl "Aufsitzen"!
- Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten.
- Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Befehl "Absitzen"!

→ Antreten hinter dem Fahrzeug!

Befehl des Gruppenführers

- mit Schnellangriff vor ...
- mit B-Rohr vor...
- mit Werfer / Monitor vor .
- ohne Einsatz von Leitern (siehe Befehlsschema FwDV 3)

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- evtl. Geräte reinigen
- Geräte verladen
- festgestellte Schäden an Geräten dem Ausbilder melden



Übungsannahme: brennender PKW vor Garage mit

auslaufendem Kraftstoff

Übungsschwerpunkt: Vornahme von Schnellangriff

Schwerschaum- oder Mittelschaumrohr im

Außenangriff

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- > Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- > Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen "Brandbekämpfung" mit und ohne Bereitstel- lung!	- auf jeder Position innerhalb einer Staffel / Gruppe einen Löschangriff mit Schaumrohr vornehmen, bei Wasserentnahme aus offenen Ge- wässern, Unter- und Überflurhyd- ranten und Fahrzeugtanks selbst- ständig auf- und abbauen [LZS 3]	Nassübungen Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutreffenden UVV'en ist ausbildungsbegleitend zu achten und hinzuweisen!
		Die Vorgaben der Feu- erwehrdienstvor-schrif- ten sind einzuhal-ten! FwDV 1 FwDV 3
Wasser- und Schaum- angriff	 einen Wasser- und Schaumangriff von der Pumpe bis zur Wasser- und Schaumabgabe mit den entspre- chenden Schläuchen und Armatu- ren selbstständig auf- und abbauen [LZS 3] 	Handhabung von Zumischer, Schaummittelbehälter, Schaumstrahlrohre (Schwerund Mittelschaum). Umweltschutzrelevante Vorschriften beachten!



Einleitung

- Geordnete Arbeit innerhalb der Staffel / Gruppe
- Üben der Antrete- und Sitzordnung
- Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

- Einsteigen in das Fahrzeug auf Befehl "Aufsitzen"!
- Mit Feuerwehrleine und Haltegurt ausrüsten.
- Aussteigen aus dem Fahrzeug auf Befehl "Absitzen"!
- → Antreten hinter dem Fahrzeug!

Befehl des Gruppenführers

 Offenes Gewässer mit Schwer- oder Mittelschaumrohr vor ... ohne Einsatz von Leitern (siehe Befehlsschema FwDV 3)

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- evtl. Geräte reinigen
- Geräte verladen
- festgestellte Schäden an Geräten dem Ausbilder melden



TrM

8. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

8.4 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz / weitere Übungsbeispiele / Verhalten im Einsatz / Einsatzübungen

Die Teilnehmer müssen alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Staffel / Gruppe bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen können.

Weiterhin müssen sie die Geräte / Armaturen entsprechend den Vorgaben der UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte: Kenntnisse / Fertigkeiten: Hinweise: Einsatzübungen - auf jeder Position innerhalb einer Nassübungen "Brandbekämpfung" mit Staffel / Gruppe einen Löschangriff und ohne Bereitstelmit verschiedenen Angriffsmöglich Ausbilder übernimmt keiten, die Wasserentnahme aus luna! Gruppenführerfunktion offenen Gewässern, Unter- und Überflurhydranten und Fahrzeug-Auf die jeweils zutreftanks selbstständig auf- und fenden UVV'en ist ausbildungsbegleitend zu abbauen [LZS 3] achten und hinzuweisenl Die Vorgaben der Feuerwehrdienstvor-schriften sind einzuhalten! FwDV 1 FwDV 3



Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen

Station 1

Übungsannahme: - Wohnungsbrand 2.OG

Übungsschwerpunkt: - Menschenrettung über Steckleiter

- Brandbekämpfung mit C-Rohr über Treppenraum

- je nach Lage Brandbekämpfung / C-Rohr-Vornahme

über Steckleiter

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders,

wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und Menschen-

rettung

- Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3

Station 2

Übungsannahme: - Scheunenbrand mit angrenzendem Wohnhaus

Übungsschwerpunkt: - Nachbarschaftsschutz mit B-Rohr zwischen Scheune

und Wohnhaus

- Außenangriff je nach Lage mit einem C-Rohr

- Wasserentnahme "offenes Gewässer"

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders

- Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3



Übungsannahme: - Brand einer Kfz-Werkstatt

Übungsschwerpunkt: - Menschenrettung

- Vornahme von Schaumrohr

- Lagerung gefährlicher Produkte

(Gasflaschen, Schweißgerät, Öl, Kraftstoff und

dergleichen)

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders

wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit usw.

- Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3

Station 4

Übungsannahme: - Brand einer Schreinerei

Übungsschwerpunkt: - Vornahme von - B-Rohr

- C-Rohr

- tragbarem Monitor

- Lagerung gefährlicher Produkte

Beachte: - weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders

wie Wasserentnahme, Angriffsmöglichkeit usw.

- Befehl siehe Befehlsschema gemäß FwDV 3



Grundregeln der Löschtechnik

- Menschen- und Tierrettung vor Brandbekämpfung
- Innenangriff erzielt besten Löscherfolg
- Vor- und Nachteile von Sprühstrahl (Wasserschäden vermeiden)
- Auf Schlauchreserve achten
- Windrichtung beachten

Verhalten im Einsatz

- Trupp bleibt stets im Gefahrenbereich zusammen
- Trupp achtet auf mögliche Gefahren
- Vorgehen mit Wasser am Rohr
- Trupp meldet festgestellte Besonderheiten sofort dem Gruppenführer
- Auf eigene Sicherheit beim Vorgehen achten (Verhalten)
- Den Rückzugsweg sichern z.B. durch Schlauchleitung
- Auf ausreichende Schlauchreserve achten
- Öffnen von Türen im Brandeinsatz in gebückter Haltung

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!
- > Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

TrM

9.1 Geräte für die einfache technische Hilfeleistung / Gebrauch der Schutzausrüstung / Einsatzstellensicherung

Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können.

Weiterhin müssen sie mit den auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten einfache technische Hilfeleistungen unter Beachtung der hierbei auftretenden spezifischen Gefahren durchführen können.

Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einfache Geräte für die Technische Hilfeleis- tung	 verstehen, welche Geräte auf Löschfahrzeugen wie HLF 20 HLF 10 bzw. RW für folgende Ein- satzzwecke verlastet sind 	
	Heben und Bewegen von Lasten Trennen Räumen Sichern von Einsatzstellen Beleuchten [LZS 2]	
Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleis- tung gemäß FwDV 1	 die Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung (Arbeitsgerät und Handwerkzeug) angeben [LZS 2] 	Anwendung der technischen Geräte von Hebel zum Bewegen und Heben von Lasten an geeigneten Objekten (Hebelgesetz)



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte	Brechstange (klein-groß) als Hebel zum Bewegen von Lasten	
	Nageleisen	Aufbrechen von Holz-
	Feuerwehr-Werkzeugkasten (Inhalt) Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten (Inhalt)	konstruktionen Trennen von Drähten Sägen von Metallteilen Mit Hinweis auf Bedie- nen nur durch Fach- personal
	Einreißhaken Brechwerkzeug mit Türaufbrecher, Rolladenöffner usw.	spezifische Ausbildung zum Öff- nen von Türen
Beleuchten	Handscheinwerfer Kopfleuchte Tragbare Flutlichtstrahler Stativ mit Aufsatz Kabeltrommel Stecker	Explosionsgeschützt Explosionsgeschützt
Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten	Hebebaum Zug- und Anschlagmittel Tragbarer Mehrzweckzug Hydraulische Winde (Büffelheber) Hydraulischer Hebesatz Hydraulisches Kombinationsgerät zum Spreizen und Schneiden	Schäkel, Drahtseile
Trennen	Kappmesser Gurtmesser Bolzenschneider Axt Beil Säge Blechaufreißer	
Transportieren von Verletzten	Krankentrage Rettungstuch	



Gefahren der Einsatz-

AUSBREITUNG

EINSTURZ

stelle:

Inhalte: Kenntnisse / Fertigkeiten: Hinweise:

Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz

 verstehen, dass bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren zu rechnen ist:

Splitter,

Druck- u. Zugspannungen,

scharfe Kanten,

unkontrolliertes Bewegen

von Lasten, Einklemmen,

Reißen von Anschlagmitteln

und Seilen,

Brandgefahr durch auslaufende

Treibstoffe Einsturz [LZS 2]

Aufenthalt im Gefahrenbereich

 verstehen, dass sich nur die unmittelbar mit der Bedienung der Geräte Beschäftigten im Gefahrenbereich aufhalten dürfen. [LZS 2]

 der Rettungsgrundsatz für die technische Hilfeleistung erklären

Sichern,

Zugang schaffen,

Lebensrettende Sofortmaßnah-

men, Befreien,

Übergabe an den Rettungsdienst

[LZS 2]

[LZS 2]

Persönliche Ausrüstung

 die für seine Tätigkeit innerhalb des technischen Hilfeleistungseinsatzes erforderliche persönliche Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig handhaben z.B. Warnweste, Gesichtsschutz, Sicherheitsgurt, Schnittschutzkleidung je nach Lage



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung	- bei besonderen Gefahren im Feuerwehrdienst (Technische Hilfeleistung) zusätzliche Schutz- ausrüstung tragen [LZS 2]	UVV FwDV 1 Anweisungen / Befehle des Gruppenführers befolgen.
Warnkleidung	 verstehen, dass beim Alarmierungsstichwort "Verkehrsunfall" die Warnkleidung bereits auf der Anfahrt anzulegen ist [LZS 2] verstehen, dass beim Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen Warnkleidung zu tragen ist [LZS 2] 	UVV z.B. Stichwort "PKW- Brand"
Sichern von Einsatz- stellen	 verstehen, welche Sicherungs- und Absperrmaßnahmen zum Eigen- schutz der Einsatzkräfte an Einsatz- stellen, z.B. auf Bundesautobahnen, Kraftverkehrsstraßen oder derglei- chen mit den mitgeführten Ver- kehrswarngeräten durchzuführen sind [LZS 2] 	FwDV1 Absicherung auf gerader Straße Absicherung auf kurvenreicher Straße Absicherung vor einer Kuppe Absicherung mit Zweitrichtungsverkehr Absicherung auf Autobahnen oder Kraftverkehrsstraßen
Gefahren durch den fließenden Verkehr	 verstehen, dass trotz abgesicherter Einsatzstelle mit Gefahren durch den fließenden Verkehr zu rechnen ist [LZS 2] 	Gefahren der Einsatz- stelle: Autobahn, Ge- genfahrbahn



TrM

9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

9.2 Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzstellensicherung / Ausleuchten von Einsatzstellen / Trennen / Bewegen, Abstützen und Sichern von Lasten

Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) erworbenen Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.

Hinweis zur Vorbereitung

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Feststellungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe.

- Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten
- Hierzu ist der geeignete Ausbildungsort / die geeignete Übungsfläche abzuklären.

Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Einsatzübungen Technische Hilfeleistung mit und ohne Bereitstellung!	- auf jeder Position innerhalb einer Gruppe die dazu notwendigen Ge- räte selbstständig auf- und abbauen [LZS 3]	Ausbilder übernimmt Gruppenführerfunktion Auf die jeweils zutref- fenden UVV'en und FwDV 1 ist ausbil- dungsbegleitend zu achten und hinzuwei-
		sen! Die Vorgaben der Feuerwehrdienstvor-schriften sind einzu-halten!



Inhalte:	Kenntnisse / Fertigkeiten:	Hinweise:
Die Gruppe/ Staffel im technischen Hilfeleis- tungseinsatz	 die Arbeitsverteilung innerhalb der Gruppe u. Staffel bei einem Hilfe- leistungseinsatz erklären und fach- lich richtig und selbstständig durch- führen [LZS 2] 	FwDV 3
	 aufgrund eines Befehls die Aufga- ben der Trupps innerhalb einer Gruppe u. Staffel bei einem Hilfe- leistungseinsatz fachlich richtig und selbstständig zuordnen [LZS 2] 	
Technische Hilfeleis- tung	- sich unter Berücksichtigung der bei Technischen Hilfeleistungen zu er- wartenden Gefahren entsprechend der UVV richtig verhalten [LZS 2]	Ausbildungsbegleitende Hinweise z. B. auf Splitter, Späne, scharfe Kanten, unkontrolliertes Bewegen von Lasten, UVV geben!



Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen: MLF, TSF-W, HLF 10

Technische Hilfeleistung unter Verwendung der vorhandenen Geräte, soweit in der eigenen Einheit vorhanden

Station 1

Übungsschwerpunkt: Sichern von Einsatzstellen

Erstversorgung von Verletzten

Brandschutz sicherstellen

Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

Sicherung von Einsatzstellen mit den dafür notwendigen Geräten (gemäß FwDV 1)

- Absichern gegen fließenden Verkehr, Absperren, Sichern von Schlauchbrücken
- Hinweis auf Sicherheitsabstände

Maßnahmen zur Erstversorgung von Verletzten

- Praktische Anwendung der in der Erste-Hilfe-Ausbildung erworbenen Kenntnisse
- Umgang / Transportieren von Verletzten
- Rettungsgrundsatz: Sichern, Zugang schaffen, lebensrettende

Sofortmaßnahmen, Befreien, Übergabe an Rettungsdienst

Grundregeln

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- zusätzlich Warnwesten tragen
- eigene Sicherheit nicht vernachlässigen
- zur verkehrsabgewandten Seite absitzen
- Absichern der Einsatzstelle hat Vorrang
- Sicherstellung des Brandschutzes



Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

- Brechstange (als Hebel zum Bewegen von Lasten)
- Nageleisen
- Feuerwehrwerkzeugkasten (Inhalt)
- Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten (Inhalt) mit Hinweis auf Fachpersonal
- Einreißhaken
- Brechwerkzeug mit Türaufbrecher, Rollladenöffner usw.
- weitere einfache Geräte



Übungsschwerpunkt: Elektrogeräte / Beleuchtungsgeräte

Beleuchten/Ausleuchten von Einsatzflächen und

Räumen

Verlegen von elektrischen Leitungen

Elektrogeräte mit Hinweis zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung: - Handscheinwerfer (ex-geschützt)

- Kopfscheinwerfer (ex-geschützt)

- Flutlichtstrahler als Arbeitsstellenscheinwerfer

(mit Hinweisen zur Sicherheit gemäß FwDV 1 geben)

Beleuchten / Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung: - tragbarem Stativ

- Aufnahmebrücke

- Sturmverspannung

- Flutlichtstrahler (Lichtkegelfunktion der Flutlichtstrahler)

- größflächige Ausleuchtung von Einsatzstellen



Verlegen von elektrischen Leitungen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung: Kabeltrommel (230/400 V)

Kabel (mit Angabe für die Länge einzelner Leitungen

analog des Verbrauchers)

Abzweigstücke 3-fach und andere Steckvorrichtungen

Hinweis zu Kabeltrommeln: Verbindung zwischen Stromerzeuger und

Verbraucher

Trommel aus Kunststoff oder Metall

Bewegliche Trommel mit mind. 50 m Leitung zum

Verbraucher

Feste Trommel mit Leitung zum Anschluss an

Stromerzeuger

Spritzwassergeschützt Nicht explosionsgeschützt!

Leitung von Trommel immer abziehen! Leitung erwärmt sich durch Stromfluss

Wärmestau

Nur Leitungen der Feuerwehr verwenden!

Hinweis zu Abzweigstück: Mehrfach-Abzweigstück aus Kunststoff

Bajonett-Verschlüsse

Schutzkappen Dichtringe

Nur wasserdicht, wenn Anschlüsse arretiert!

Überprüfung nach Übung

und Einsatz:

Sichtprüfung auf Beschädigungen Kontrolle beim Aufwickeln der Leitung

Schutzleiterprüfung durch Maschinisten, Gerätewart

oder Beauftragten



Übungsschwerpunkt: Trennen von Stoffen

Abstützen und Sichern von Lasten

Trennen von Stoffen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung von einfachen Geräten für Werkstoffe aus Metall und Holz:

Kappmesser

Gurtmesser

Axt Beil

Handsäge

Bolzenschneider Blechaufreißer

- Betriebsbereitschaft des Schneid- und Spreizgerät mit handbetriebener Hydraulikpumpe herstellen
- Betriebsbereitschaft des hydraulischen Kombinations-Spreiz- und Schneidgerätes mit Elektro-Hydraulikpumpe herstellen
- Erlernen des Verbindens der Hydraulikleitungen sowie des einsatzgerechten Bereitstellens mit verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten zur Befreiung eingeklemmter Personen im PKW oder anderen Orten

Beachte:

Die Einweisung in die Handhabung des Trennschleifgerätes sowie des hydraulischen Spreiz- und Schneidgerätes für bestimmtes geschultes Einsatzpersonal ist zu berücksichtigen.

Die Einweisung bzw. das Arbeiten mit der Motorkettensäge darf nur durch besonders ausgebildetem Fachpersonal erfolgen!

Die Ausbildung zur Inbetriebnahme / Bedienung hat durch Fachpersonal z.B. Forstwirtschaftsmeister zu erfolgen. Weiterhin ist mindestens einmal jährlich eine Unterweisung durchzuführen (Schreiben des ISM).



Abstützen und Sichern von Lasten

Bei Hebevorgängen muss die Last während des Anhebens durch Unterbauen gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden

Zum Unterbauen eigenen sich: Kanthölzer

Holzplatten Brettstücke Holzkeile

Jede Last muss vor Arbeitsbeginn durch Unterbauen oder Abstützen gesichert werden

Stützkonstruktionen dürfen nicht wegrutschen!

→ Eigensicherung: Schutzkleidung mit Kopf-, Augen- und Handschutz gem. UVV



Übungsschwerpunkt: Heben und Bewegen von Lasten

Abstützen und Sichern von Lasten

Heben und Bewegen von Lasten

Handhabung: - Brechstange groß / klein

- Hebebaum

- Betriebsbereitschaft von Zug- und Anschlagmittel wie Schäkel- und Drahtseile herstellen

 Betriebsbereitschaft von tragbarem Greif-Mehrzweckzug in Verbindung mit Schäkel und Drahtseilen herstellen

 Betriebsbereitschaft von hydraulischer Winde (Büffelheber) in Verbindung mit Abstützen und Sichern von Lasten / Unterbauen herstellen

 Betriebsbereitschaft von hydraulischem Hebesatz (Rettungszylinder) mit handbetriebener Hydraulikpumpe in Verbindung mit Abstützen und Sichern von Lasten / Unterbauen herstellen

- Erlernen des fachlich richtigen Kuppelns von Hydraulikleitungen

- Betriebsbereitschaft von Luftheber (gemäß FwDV 1)

Belehrung der Sicherheitshinweise gemäß FwDV 1!

Beachte: Das Bedienen der maschinellen Zugeinrichtung, der schweren Ausführung von Spreiz- und Schneidgerät mit Elektromotor, der pneumatischen Luftheber, der Rollen (feste und lose Rollen mit Drahtseilen) ist nicht Bestandteil der Zwei-Jahresausbildung.



Abstützen und Sichern von Lasten

Bei Hebevorgängen muss die Last während des Anhebens durch Unterbauen gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden!

Zum Unterbauen eigenen sich: Kanthölzer

Holzplatten Brettstücke Holzkeile

Jede Last muss vor Arbeitsbeginn durch Unterbauen oder Abstützen gesichert werden

Stützkonstruktionen dürfen nicht wegrutschen

→ Eigensicherung: Schutzkleidung mit Kopf-, Augen- und Handschutz gemäß UVV

Hinweis

Diese Handlungsabläufe müssen bei der laufenden Ausbildung in der eigenen Einheit ständig wiederholt und perfektioniert werden!

Nachbereitung

- Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!
- > Reinigen der verschmutzten Geräte
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



10. Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

√ TrM

11. Physische und psychische Belastung

12. Besondere Gefahren im Zivilschutz – Kampfmittel



13. Hygiene



Hygiene am Standort / im Einsatz

14. Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz



Zu den Themen 10 bis 14 wurden von der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage noch keine Inhaltsangaben gemacht.



15. Lernerfolgskontrolle

TrM

Der Einheitsführer bestätigt dem Wehrleiter, dass der Feuerwehrangehörige regelmäßig am Einsatz- und Ausbildungsdienst teilgenommen hat und über die für die Tätigkeit als Truppmann erforderlichen Kenntnisse und Tätigkeiten verfügt.

Der erfolgreiche Abschluss des Zwei-Jahresprogrammes dieser Truppmannausbildung Teil 2 wird durch den Wehrleiter gemäß § 17 FwVO festgestellt.

Die Überprüfung der erworbenen Kenntnisse erfolgt **praktisch** durch eine Lernerfolgskontrolle und kann durch eine schriftliche Überprüfung ergänzt werden.

Über den erfolgreichen Abschluss dieser Zwei-Jahresausbildung sollte der Feuerwehrangehörige einen Nachweis erhalten.